

Der Wert-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 II
Telephon: Amt VII, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61II, zu richten.

Inhalt:

Der Arbeitskammer-Gesetzentwurf. — Die Zweistufigefahr. — Wer ist schuld an dem „Siege“ in Schrehheim? — Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeiterssekretariate im Jahre 1907 (I). — Nochmals die Lage der Berliner Färberei- und Appretur-arbeiter. — Die Unternehmerorganisationen während der Krisis. — Wie heben die Pfandentwerfer ihr Kunsthandwerk. — Wahrnehmung berechtigter Interessen durch Gewerkschaftsbeamte. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. — Politische Nachrichten. — Soziales. — Vereins-geselliges. — Gerichtliches. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus Handel und Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Verammlungs-kalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Fachgewerbliche Rundschau.

Der Arbeitskammer-Gesetzentwurf.

Dem Reichstage ist vor einigen Tagen ein Gesetzentwurf zu-gegangen, der die Arbeitskammerfrage regeln will. Bekanntlich stand schon einmal, im Februar d. J., ein solcher Entwurf zur Debatte; zur Debatte allerdings nicht im Reichstage, wohl aber in der deutschen Volks- und damals war die Aufnahme jenes Gesetzentwurfes im deutschen Volke eine sehr unglückliche. Wahre Stürme der Entrüstung erhoben sich namentlich in der Arbeiterschaft, da der Entwurf eine zu ungeheuerliche Mangelhaftigkeit aufwies. Die Arbeitskammern sollten ein Anhängel der Berufsvereinigungen werden, von denen sie finanziell vollständig abhängig gemacht werden sollten. Nun muß man wissen, welche schlechten Rufes sich die Berufsvereinigungen in der Arbeiterschaft erfreuen, um die Entrüstung zu verstehen, die allgemein unter der Arbeiterschaft zum Ausdruck kam. Zu dem kam noch, daß jener Entwurf nicht nur die Arbeiter des Handwerks ausschloß, sondern ein Wahlrecht vorah, gegen welches die gewerbetreibende Bevölkerung in der Regel ein sehr lebhaftes Interesse hat. Aber auch aus prinzipiellen Gründen wandte sich die Arbeiterschaft gegen jenen Entwurf. Die Arbeiterschaft verlangte, endlich in bezug auf die Vertretung ihrer Interessen mit den anderen Gewerkschaften auf gleiche rechtliche Stufe gestellt zu werden. Es bestehen heute Handels-, Handwerks-, Gewerbe-, Ärzte-, Anwalts- und Landwirtschaftskammern, und analog diesen Korporationen verlangte die Arbeiterschaft Arbeitskammern zur Vertretung ihrer Interessen.

Seit jenem Sturm der Entrüstung, der den Entwurf in den Orkus jagte, sind zehn Monate ins Land gegangen, und nun ist der Davongejagte wieder auf der Bildfläche erschienen; aber nur wenig haben sich seine Manieren gebessert, während er in seinem Charakter unberändert wiederkehrt. An Stelle des komplizierten Wahlrechts ist jetzt das allgemeine Wahlrecht mit der Verhältniswahl und dem Stimmrecht der Frauen getreten; auch ist das Handwerk in den Rahmen des Gesetzes einbezogen worden. Aber am Prinzip wurde nichts geändert; es gibt keine Arbeitskammern, die Arbeiter bleiben nach wie vor rechtlos, ja werden durch diesen Gesetzentwurf unter ein Ausnahmengesetz gestellt. Die Arbeitskammern sollen je zur Hälfte aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt und von einem von der Regierung ernannten Staatsbeamten geleitet werden. Sie sollen jedoch nicht wie die Handelskammern, die alle Berufsvereinigungen der Industrie und des Handels umfassen, für ganze Berufsvereinigungen, sondern nach Berufsgruppen zer-splittert, errichtet werden. Ihre Errichtung ist aber wiederum keine obligatorische, die Regierung verpflichtende, sondern sie hängt in den einzelnen Bezirken, ähnlich wie die Errichtung von Gewerbe-gerichten in Städten unter 20000 Einwohnern, von dem „guten Willen“ der Behörden ab. Bezüglich der von den Arbeitskammern zu entfaltenden Tätigkeit sieht der neue Entwurf gegen-über dem alten sogar eine Verschlechterung vor. Der alte Entwurf wollte den Arbeitskammern das Recht, Erhebungen über Fragen des Arbeiterschutzes und des Arbeitsverhältnisses anzu-stellen, genehmigen; nach dem neuen Entwurf sollen sie nur das Recht haben, auf Ansuchen der Staatsbehörden bei solchen Erhebungen mitzuwirken. Diese Änderung findet ihre Erklärung in der Abneigung des Unternehmertums, überhaupt etwas über das soziale Elend statistisch festzustellen. Denn die Unternehmer wissen sehr wohl, daß durch eine solche Sta-tistik die ganze sozialpolitische Schönschreibererei, wie sie von der Regierung und den kapitalistischen Schönschreibern betrieben wird, in eine Mischung, grau in grau, zerfließen würde. Um dies zu verhindern, will man den Arbeitskammern das Recht der Initiative zu solchen Erhebungen nehmen und ihnen nur eine „Mitwirkung“ einräumen, wenn es der Regierung beliebt, einmal über irgend etwas Erhebungen anzustellen. Und bei einer solchen Mitwirkung wird dann schon durch allerhand Reglements dafür gesorgt werden, daß durch die Erhebungen nicht in die Tiefe des sozialen Elends geleuchtet wird. Neben dieser Mitwirkung will man dann den Kammern gestatten, allerlei Wohlfahrts-einrichtungen in Anregung zu bringen. Verstanden wird darunter die Einführung bzw. Errichtung von Arbeitsnachweisen, Auskunftsstellen, Arbeitslosenkassen, Arbeiterzügen, Arbeiter-wohnungen und dergl. Bezeichnend dafür, wie auch in diesem Entwurf wieder Schönschreibererei betrieben und hinter hoch-trabenden Worten das gähnende Nichts verborgen wird, ist die Stelle der Begründung der Vorlage, in der von einer „grund-sätzlichen Regelung der Arbeitsbedingungen“ die Rede ist. Wir hatten uns darunter die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorgestellt. Aber ach, wohin waren wir da gekommen; wie konnten wir wohl den Herren am grünen Tische soviel Einsicht zutrauen. Gell aufpassen könnte man, wenn es nicht gar so traurig wäre, ob des geradezu

grotesken Gegensatzes zwischen dem, was wir hinter den hochtrabenden Worten vermuteten und was die Motive darunter verheheln. Die Motive wollen unter „grund-sätzlicher Regelung der Arbeitsbedingungen“ nur verstanden wissen die „Anregung“ zur Regelung der Lohnzahlungstage, der Akkordarbeit, der Arbeit an den Sonnabendsnachmittagen, Urlaubsgewährung usw. Und so etwas nennt sich grund-sätzliche Regelung der Arbeitsbedingungen. Zu allem kommt nun noch, daß auch der neue Entwurf bezüglich der Un-sicherheit der Existenz der gewählten Arbeitervertreter alles beim alten läßt.

Zunächst einige Worte über das Wahlrecht selbst. Das aktive Wahlrecht ist an das 25. Lebensjahr, das passive an das 30. gebunden. Verlangt wird ferner Verfassungsbürger-tum und Tätigkeit im Arbeitskammerbezirk: für das passive Wahlrecht ist die Berufszugehörigkeit von einem Jahre vorge-schrieben. Beide Geschlechter sind gleich wahlberechtigt und wählbar. Die Wahl-berechtigung und Wählbarkeit beschränkt sich bei Arbeitskammern auf den Beruf dieser Abteilung. Das Proportionalwahlrecht ist obligatorisch für Arbeitgeber und Arbeiter. Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre. Die sechs-jährige Wahlperiode ist entschieden zu lang, denn immer häufiger wird es vorkommen, daß gewählte Arbeiter-vertreter innerhalb sechs Jahren die Beschäftigung im Beruf wechseln oder in einem Orte außerhalb des Arbeitskammerbezirks Arbeit nehmen müssen. In beiden Fällen verlieren sie aber ihr Wahlrecht, und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß dadurch sehr bald die Arbeiter-bei-sitzer sämtlicher Arbeitskammern gegenüber den Unternehmern in die Minderheit geraten und dann die Parität (Gleichheit der Parteien) zum Teufel geht. Würde man die Wahlen alle zwei Jahre vornehmen und nur die Berufszugehörigkeit als Bedingung zur Ausübung des Wahlrechts gelten lassen, dann würde dieser Uebelstand nicht eintreten können. So aber haben es die Unter-nehmer sehr leicht, jeden Arbeitervertreter, der seine Aufgabe richtig auffaßt, aus seiner Stellung zu bringen. Zwar schiebt vorübergehende Arbeitslosigkeit die Wählbarkeit nicht aus, aber wie leicht wird es dem Unternehmertum bei den Entlassungsmaßnahmen zu verhandeln. Und zwar wird das dem Unternehmertum um so leichter möglich werden, je kleiner der Bezirk ist, für den eine Kammer errichtet wird. Würde man von Berufskammern zu Bezirkskammern für alle Industriezweige übergehen, so wäre die Existenzgefahr keine so große. Aber es soll eben wieder nur eine Scheinreform werden, ein Messer ohne Heft und ohne Klinge sein, mit dem nichts angefangen werden kann.

Weitere Ausführungen über den Entwurf können wir uns ersparen, indem wir auf den Artikel: „Ein neuer sozial-politischer Torso“ in Nr. 8 des „Textilarbeiter“ dieses Jahrganges verweisen. Dort ist alles das schon einmal ge-sagt, was hier noch zu sagen wäre.

Nur auf eins sei im Anschluß an diese Zeilen hier noch hin-gewiesen, und das ist die Stellung, welche die „Arbeitgeber-Zei-tung“ dem Entwurf gegenüber einnimmt. Antnupfend an die Worte der Begründung der Vorlage, wonach

der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern denjenigen Wünschen Rechnung tragen soll, welche die Schaffung einer Interessenvertretung auf gewerblichem und wirtschaftlichem Gebiet anstrebt,

setzt die „Arbeitgeber-Zeitung“ in Nr. 49 mit anerkannter Offenheit auseinander, was auch wir schon immer gesagt haben, nämlich, daß Arbeiter und Unternehmer niemals gemeinsame, son-deru einander entgegengesetzte Interessen haben. Sie sagt: „Die Arbeitskammern sollen also eine „Interessenvertretung“ sein. Das heißt: sie sollen im Prinzip dasselbe sein wie die Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern, Ärztekammern, Anwaltskammern usw. Alle diese Kammern um-schließen nun eine einzelne oder doch höchstens einige einander nahe verwandte Berufsgruppen. Bei den Arbeitskammern dagegen sollen zwei Berufsgruppen mit so kontrastierenden Inter-essen, wie sie diejenigen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nun ein-mal unter allen Umständen sein müssen, in einer Interessen-vertretung vereinigt und dieser obendrein noch die Bureaufkratie als sozusagen dritte Interessengruppe beigegeben werden. Man bedenke einmal, was es für Folgen haben würde, wenn etwa die Handels-kammer und die Landwirtschaftskammer unter dem Vor-sitz von stimmberechtigten Staatsbeamten in eine „Volkswirtschaftskammer“ vereinigt würden! Wäre das eine Interessenvertretung? Sicherlich nicht. Nicht anders liegen die Dinge aber hinsichtlich der Arbeitskammern, wo man Arbeitgeber und Arbeiter unter bürokratischer Leitung über ihre gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen be-raten lassen und das Ergebnis dieser Beratungen womöglich zur Grundlage gesetzgeberischer Maßregeln machen möchte. Die ge-plantten Arbeitskammern sind also nun und nimmermehr als Interessenvertretungen im Sinne der Arbeiter des Gesetzentwurfes anzusehen; sie werden stets nur ein schiefes Bild des obwaltenden Sachverhalts liefern, auf den sich die Ansprüche der beiden Interessentkategorien begründen, und so werden sie ungerecht und darum unmoralisch wirken.“

Und an einigen anderen Stellen desselben Artikels kommt sie noch einmal auf diese Interessengegnerschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern zu sprechen. Und zwar sagt sie in Spalte 3, Zeile 1ff.:

„Im übrigen stehen sie sich (Unternehmer und Arbeiter) als ent-schiedene Gegner gegenüber, und es würde ein außerordentlich geringes Maß von politischem und soziologischem Verständnis be-deuten, wenn jemand leugnen wollte, daß dieser Zustand in der Natur der Sache vollaus begründet ist. Arbeitgeber und Arbeiter können sich niemals dauernd versöhnen und anfreunden; sie können nur nach christlichem Kriegsgebrauch in anständiger Weise mit ein-ander verkehren. Tatsächlich ist in dieser Hinsicht gegen frühere schon längst ein leidlicher Zustand eingetreten, und aller menschlichen Voraussicht nach wird diese Entwicklung zum Besseren auch ferner-hin anhalten, wobei Ausnahmen höchstens für die Regel zu zeugen

vermögen. Ein wirklicher Friedenszustand aber ist für alle Zeit aus-geschlossen.“

Diese Ausführungen entsprechen, wie schon gesagt, vollständig un-serer Anschauung. Auch wir haben die Ueberzeugung, daß Unternehmer und Arbeiter aus den schon oft dargelegten Gründen, nämlich, weil der Unternehmer möglichst wenig für die Ar-beitskraft zahlen will, der Arbeiter aber mehr fordern muß, um den teurer werdenden Lebensverhältnissen Rechnung zu tragen, zu dauernder Gegnerschaft verurteilte Interessentkreise sind. Und nun denke man sich den Widerstreit, denke sich, daß die Regierung bezwecken will, zwei Gruppen miteinander so widerstreitender Inter-essen zu einer Interessenvertretung zu vereinigen, zu einer Interessenvertretung, die dem sozialen Frieden dienen soll. Das ist eine organische und logische Unmöglich-keit. Dabei kann in der Tat für die Arbeiterschaft gar nichts herauskommen. Wir müssen daher immer und immer wieder betonen, daß wir an der Forderung, Bezirks-Arbeiter-kammern zu errichten, die berufen sein sollen, in allen die Interessen der Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten Anträge zu stellen, Gutachten zu erstatten, Beschwerden zu führen, bei der Veranstaltung von Enqueten und arbeitsstatistischen Aufnahmen, sowie insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Be-aussichtigung des Arbeiterschutzes und an der Förderung korporativer Arbeitsverträge mitzuwirken, unbedingt festhalten müssen. Der Gesetzentwurf ist daher für die Arbeiter un-annehmbar.

Die Zweistufigefahr.

Nachdem Herr Sistenich und Herr Klütgen, dieses an Mißverständnissen nicht arme Brüderpaar, durch die Apportierung des Zweistufigensystems an die Aachener Fabrikanten, den Aachener Textilarbeitern die Arbeitsverhältnisse gründlich verfahren hatten, schiedte es sich, daß man ihre „geschäphte“ Kraft von Aachen weg-nahm und sie sich anderswärts „bewähren“ ließ. Und während Herr Klütgen vorläufig in der Versenkung verschwunden ist, hatten wir Gelegenheit, das große Feldherrntalent des Herrn Sistenich bereits an einer anderen Stelle bewundern zu können; sintermalen durch den „großen“ Kampf aus Münster inzwischen bekannt geworden ist, daß die Palme des „Sieges“ in Schrehheim nicht Herrn Peter Geier, sondern dem 2. Vorsitzenden des „christlichen“ Textilarbeiterverbandes, ehe-maligen christlichen Oberstkommandierenden in Aachen, Herrn Sistenich, gebührt. Dieser Herr Sistenich, der so bescheiden und anspruchslos im Hintergrunde blieb, als die Siegel-Lorbeeren von Schrehheim verteilt wurden, und de-sah, daß sie nicht ihm, dem eigentlichen Sieger, zuteil wurden, sondern dazu dienen mußten, anderen das glorreiche Feldherrn-haupt zu schmücken; dieser selbige Herr Sistenich und sein ih-häufig mißverstandenes habender Kollege Klütgen haben, nachdem der Karren der „christlichen“ Organisation in Aachen tief genug in den Dreck gefahren war, darauf verzichtet, ihn wieder herauszu-holen. — Sie haben vielmehr einen Nachfolger erhalten, der diese unmögliche Aufgabe, den Karren wieder flott zu machen, erfüllen soll. Aber dieser Unglücksrabe, Weber ist sein Name, hat sich nun gerade an das verkehrte Ende des Karrens gestellt, und so ist es gekommen, daß das Wehikel, anstatt heraus aus dem Sumpfe, noch viel tiefer hineingefahren wurde. Aber das Bedauerlichste bei der ganzen Sache ist für die christliche Organisation der bla-mable Umstand, daß der arme Weber gleich von vornherein seine Unfähigkeit, den Karren aus dem Dreck zu ziehen, in alle Weltposaunt. So hat er jetzt ein Flugblatt herausgegeben, in dem er zwar zeigt, daß er das christliche Schimpfwörterbuch so leidlich beherrscht, in dem er aber weiter zu erkennen gibt, daß er offenbar, wenn er auch Weber heißt, von dem Unterschied zwischen Wolleweberei und Buckstweberei keine Ahnung hat. Und einer solchen Mann setzt die christliche Organisation nach Aachen, aus-gerechnet nach Aachen, wo gerade jetzt, bei der brennend gewordenen Frage der Einführung des Zweistufigensystems, Leute an der Leitung der Organisation stehen sollen, die, wenn sie auch keine Buckstweberei sind, doch die Buckstweberei kennen müssen. Herr Weber, anstatt endlich zuzugestehen, daß die christliche Organisation der Aachener Arbeiter seinerzeit mit den „festen“ Bedingungen des Schiedsgerichts wissenschaftlich irreführt hat, spielt in seinem Flugblatt, welches aus einem „alle Komeelen“ wiedergebenden Verlegenheitsgestammel besteht, wieder auf die Textilindustrie in Thüringen an, dabei den Glauben erweckend, daß dort das Zweistufigensystem für die selbe Arbeit bestehe, für die es nun teil-weise in Aachen eingeführt sei. Es muß wirklich schlecht bestellt sein, sowohl um das Gedächtnis, sowie um die Wahrheits-liebe der christlichen Agitatoren, wenn sie eine, nun hundert Male als unwahr bezeichnete Behauptung immer wieder von neuem aufstellen. Hat nicht Herr Schiffer in der „So-zialen Praxis“ vom 17. Oktober 1908 selbst geschrieben, daß es sich bei dem Zweistufigensystem in Thüringen nicht um Aachener Artikel handelt? Was schrieb denn Herr Schiffer in der „Sozialen Praxis“? Nun er schrieb: daß in Greiz-Gera das Zweistufigensystem „für einzelne Zweige der Wolleweberei“ in Frage komme. — Also wohlweislich nur für einzelne Zweige der Wolleweberei — nicht aber für Buckst- und Kammgarnweberei! Herr Schiffer ist erster Vorsitzender des christlichen Textilarbeiter-verbandes; wir nehmen an, daß er Herrn Weber nicht unbekannt ist und möchte Herrn Weber raten, sich einmal von Herrn Schiffer den Unterschied zwischen Wolleweberei und Buckst- bzw. Kammgarnweberei auseinanderparlamentieren zu lassen, damit er wenigstens die ersten Anfangskennntnisse für seinen Posten in Aachen erhält. Die Aneignung dieser Anfangskennntnisse dürfte weit mehr im Interesse der Aachener Arbeiter liegen, wie der Wiederbelebungsbefuch der totgeschlagenen Lüge, wonach unser Geschäftsführer, Kollege Klütgen in Aachen, bei der Firma Königsberger in Kreisfeld das Zwei-stufigensystem eingeführt haben soll. Als diese christliche Lüge das

Licht der Welt erblickt hatte, hat unser Filialvorstand in St. Dornis keinen Moment gezögert, die Täter dieser Lüge als durchaus verlogene, niederträchtige Subjekte zu bezeichnen. Diese Bezeichnung haben sich auch die Zeuger dieser Lüge ruhig eingestekt. Aus dieser Tatsache wird Herr Weber sehr leicht feststellen können, in welchem Lichte er erscheint, wenn er diese totgeschlagene Lüge galvanisieren will. Geradezu wie eine Selbstverhöhung klingt es aber, wenn Herr Ewald Weber im drücklichsten Abjah seines Flugblattgestammels folgendermaßen anhebt:

„Die Genossen mögen ruhig weiter hehen, sie werden schließlich die Erfahrung machen, daß sie mit ihrem Vorgehen den letzten denkenden Arbeiter von sich stoßen.“

Herrn Ewald Weber scheint hier eine kleine Verwechslung unterlaufen zu sein, und zwar in bezug auf die Wirkung seiner und unserer Tätigkeit sowie auch in bezug auf die Ausübung dieser Tätigkeit. Denn sowohl die Wirkung dieser Tätigkeit in Frage kommt, steht gerade das Umgekehrte fest von dem, was der Prophet Ewald voraussetzt; es steht nämlich fest, daß, wie schon Tausende christlich organisierte Arbeiter zu uns herübergekommen sind, auch der letzte denkende Arbeiter bei dem deutschen Textilarbeiterverband Zusucht finden muß, weil er durch die systematische Eintreibung der Wahrnehmung seiner Interessen durch die christliche Organisation von dieser vor den Kopf und den Magen gestossen wird. Dann aber noch einige Worte bezüglich der Ausübung dieser agitatorischen Tätigkeit. Da Herr Ewald Weber, wenn er allein in den Spiegel sieht, eben immer nur sein eigenes Antlitz erblickt, so scheint er anzunehmen, daß alle Menschen, insbesondere wir, seine Charaktereigenschaften widerpiegeln. Indessen vor dieser Annahme möchten wir uns doch bewahren. Wenn Herr Weber unsere tatsächlichen Feststellungen, insbesondere darüber, daß die christliche Organisation die Arbeiter in Aachen irreführt, also betrogen hat, als sie ihnen in einem Flugblatt vorbede, die Bedingungen der probeweisen Einführung des Zweistufensystems seien in dem Schiedsgericht fest vereinbart worden, während sie doch in Wirklichkeit nach den Enthüllungen des Nachener Oberbürgermeisters völlig unverbindlich sind, das Schiedsgericht also gar kein Schiedsgericht gewesen ist — wenn diese und andere tatsächliche Feststellungen unsererseits von Herrn Weber als Hezerei bezeichnet werden, so zeigt Herr Weber den Nachener Arbeitern, daß es mit seinem Begriffsvermögen auch recht schlecht bestellt sein muß. Will Herr Ewald Weber mit dem Vorwurf der Hezerei herumwerfen, dann mag er sich diesen Vorwurf nur selbst vorwerfen, denn sein Geschreibsel, welches er zur Frage des Zweistufensystems herausgegeben hat, enthält außer der einen positiven Mitteilung, daß in der Zweistufensfrage wieder Schritte unternommen worden sind, nichts anderes, wie wüste und öde Hezereien. Damit aber Herr Ewald Weber nicht die gekränkte Leberwurst spielen kann, wollen wir nicht unterlassen, hier anzuführen, was die „Eupener Bürgerzeitung“, ein bürgerliches Blatt, dem Herrn Ewald Weber schon vor Jahren öffentlich attestierte. Die „Eupener Bürgerzeitung“ schrieb damals, Herr Ewald Weber verhalte stets mit einem großen Wortschwall, mit dem es aber nicht weit her sei, seine Gegner abzutun. Sie nennt Weber einen Streber und spricht ihm jede Fähigkeit ab, Arbeiterführer zu sein; seine Methode sei, den Gegner mundtot zu machen, zu verdächtigen und zu verunglimpfen. Sie riet ihm, er solle nur auf seine Führerrolle verzichten und sie einem anderen überlassen.

Die zitierte Zeitung las dem Weber weiter die Leviten, indem sie darauf hinwies, daß auch der Kampf zwischen den Arbeiterparteien mit geistigen Waffen geführt werden müsse; die Mundtotmachung der Gegner und die bezeichnete Kampfweise des Weber mache die eigenen Mitglieder kopfschmerz. Vom Standpunkte der Arbeiter könne doch derjenige, der, gleich Weber, die bestehenden Arbeiterparteien durch systematische Verhöhnung immer weiter auseinander treibe, nicht länger auf seinem Posten geduldet werden. Die „Eupener Bürgerzeitung“ attestiert hier also dem Herrn Weber die Disqualifikation zum Arbeiterführer und wirft ihm vor, daß er durch systematische Verhöhnung seine eigenen Mitglieder kopfschmerz mache. Und wir müssen gestehen, daß seine neueste Schimpfepistel, das schon mehrfach genannte Flugblatt: „Zur Frage des Zweistufensystems“, den Wahrheitsbeweis dafür im vollsten Maße erbringt. Denn wenn jemand längst totgeschlagene und verschärfte Lügen immer wieder ausgräbt und ins Leben zurückzurufen sucht, so kann ihn keine andere Absicht leiten wie die, den Gegner zu verunglimpfen, um seine eigene schwache Position zu decken. Und diese Methode haben die „Christlichen“ tatsächlich in ein System gebracht. Anstatt die Arbeiter über die Wahrnehmung ihrer Interessen aufzuklären und sie an dieser Wahrnehmung mit aktiv Anteil nehmen zu lassen, haben christliche Agitatoren ihre Hauptaufgabe darin erblickt, die Beitreibungen der freien Gewerkschaften zu verleumden, um erstens die Arbeiter zu trennen und gegeneinander zu hehen und zweitens um einen Popanz zu schaffen, mit dem die christlich organisierte Textilarbeiterschaft beschäftigt werden konnte, während sie von der aktiven Anteilnahme an der Regelung der wirtschaftlichen Zeit- und Streitfragen ferngehalten wurde.

Denn wenn das nicht geschehen wäre, hätte dann die christliche Beamtenhierarchie die Arbeiter so zum Narren halten können, wie sie durch das Possenspiel mit dem Schiedsgericht zum Narren gehalten worden sind? Jetzt rächt es sich furchtbar an der irreführten Nachener christlichen Textilarbeiterschaft, daß sie es damals zuließ, daß unsere Organisation an dem Schiedsgericht nicht teilnehmen durfte. Gätte die Nachener christliche Textilarbeiterschaft damals darauf bestanden, daß ihre Kollegen im deutschen Textilarbeiterverband mit in dem Schiedsgericht vertreten sein müßten, dann wären sie heute nicht die Betrogenen. Denn dann hätte es sich schon damals herausgestellt, daß das Schiedsgericht nichts anderes war wie ein Possenspiel, und daß die Bedingungen der probeweisen Einführung des Zweistufensystems keine Bedingungen, sondern zu nichts verpflichtende Nebenarten waren, die den Arbeitern von der christlichen Organisationsleitung nur deshalb als feste Bedingungen serviert wurden, um die Arbeiterschaft in Arglosigkeit zu wiegen; eine Arglosigkeit, unter deren Schutz die Unternehmer ihre geplante Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse einschmuggeln konnten.

Was weiß nun Herr Ewald Weber auf die ungeheuerliche Anschuldigung der christlichen Zeitung, die in der Neuherung des Nachener Oberbürgermeisters liegt, zu sagen? Nichts natürlich. Kein Wort bringt er in seinem Flugblatt darüber. So leicht sollte indessen Herr Ewald Weber nicht darum herumkommen, Rede und Antwort zu geben. Unsere Organisationsleitung berief für den 8. Dezember eine Versammlung in den Frankfurter Bierkeller in Aachen ein, in der das Verhalten der Christlichen in der Zweistufensfrage zur Verhandlung stand und zu der Herr Ewald Weber ganz besonders eingeladen wurde.

Aber Weber, wohl wissend, daß sich die Stellungnahme des christlichen Verbandes zur Zweistufensfrage nicht rechtfertigen läßt, hatte es vorgezogen, zu kneifen. Es mag zugegeben werden, daß es nicht besonders angenehm ist, eine Sache wie die Taktik des christlichen Verbandes in der Zweistufensfrage, die so faul und verkehrt ist wie nur irgend etwas, vertreten zu müssen; aber nach dem dreizehnten Flugblatt des Weber hätte man erwarten können, daß er in der Versammlung erscheinen würde, um für das von ihm Geschriebene auch einzustehen. Oder heißt das etwa, an den Mut eines christlichen Gewerkschaftsführers allzu große Forderungen stellen? Genug, Ewald Weber war nicht erschienen; es ist den Nachener Textilarbeitern überlassen, sich darüber ihre eigenen Gedanken zu machen.

In der Versammlung wurde in längeren Ausführungen unseres dortigen Geschäftsführers, Kollegen Kühnen, das Treiben der christlichen Verbandsleitung so gekennzeichnet, daß in der Debatte einmütig zum Ausdruck kam, jetzt mit Hochdruck zu arbeiten, um die durch die jahrelange Taktik der christlichen Organisationsleitung arg verhehte Nachener Textilbevölkerung zu der Erkenntnis zu bringen, ein wie verräterisches Spiel die christliche Textilarbeiterschaft mit ihr getrieben hat und daß, wenn sie ernstlich daran gehen wolle, das schlimmste, die Zweistufengefahr, von sich fernzuhalten, sie dies nur mit dem Deutschen Textilarbeiterverband könne.

Denn was die christliche Organisation an den Nachener Textilarbeitern noch an Hohn und Spott zufügen zu können, das kann man daraus ersehen, daß, obwohl sie durch ihr Schweigen zugehen muß, daß sie mit dem famosen Schiedsgericht die Arbeiter auf das größtmögliche getäuscht hat, heute, wo, wie wir schon in der letzten Nummer zeigten, die Unternehmer in der Zweistufensfrage machen was sie wollen, wieder damit kommt, dieses Possenspiel in zweiter Auflage zur Durchführung zu bringen. Wieder soll ein „Schiedsgericht“ zusammen treten, um über die Streitfragen zu entscheiden. Werden nun die Nachener Textilarbeiter zulassen, daß die Gefahr bestehen bleibt, daß sie irreführt werden können, d. h. werden sie zugeben, daß ihre Kollegen im Deutschen Textilarbeiterverband wieder nicht an den Verhandlungen teilnehmen dürfen, die demnächst stattfinden sollen? Wir können es nach dem, was jetzt über die Verhandlungen des ersten „Schiedsgerichts“ bekannt geworden ist, nicht glauben. Der total verfahrenen Karren der Nachener Textilarbeiter kann nur dann wieder in fahrbare Bahnen gebracht werden, wenn die Nachener Textilarbeiterschaft verlangt, daß in allen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffenden Fragen die beiden Organisationen gemeinsam vorgehen müssen.

Zum Schluß jodann noch eine Zurückweisung einer „christlichen“ Klunterei. Herr Ewald Weber wirft sich in seinem Flugblatt in eine wichtigtuereische Positur und sagt:

„... Wir bemitleiden die Opfer einer unüberlegten, planlosen Taktik der überardikanischen Geister des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes. Ebenso begreifen wir, daß die Zentralleitung in Berlin mit dieser Taktik und dem Ausschalten von Maßregelungsunterstützungen aus solchen Gründen nicht mehr einverstanden ist. Wir könnten interessante Episoden aus dem stillen Kampfe, der sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit im Lager des „deutschen“ Verbandes in Aachen um die Frage des Zweistufensystems abspielt, mitteilen, wollen aber vorläufig damit zurückhalten.“

Sandte man doch vor einiger Zeit eigens den Genossen Jäckel von Berlin nach Aachen, um die Leute des „deutschen“ Verbandes zur Vernunft zu bringen. . .“

Auf das Mitleid des Herrn Weber werden die Opfer der verurteilten Taktik — um mit Herrn Weber zu reden —, welche die christliche Organisationsleitung in der Zweistufensfrage eingeschlagen hat, vollständig pfeifen und sie werden das um so mehr tun, weil nämlich gerade das Gegenteil von dem wahr ist, was Herr Weber von der Wissen des Genossen Jäckel in Aachen zu flunzen weiß. Genosse Jäckel hat nicht eine Aenderung der bisherigen prinzipiellen Taktik in Aachen empfohlen, sondern gerade betont, daß für uns gar keine Veranlassung gegeben ist, die bisherige Taktik zu ändern.

Damit wollen wir Herrn Ewald Weber für heute entlassen. Die Nachener Textilarbeiterschaft wird aus diesem Kreuzverhör, das wir mit Herrn Weber vornahmen, entnehmen können, daß dieser Herr der Allernüchternste ist, die Arbeiter von der Zweistufengefahr zu befreien.

Wer ist schuld an dem „Siege“ in Schreihheim?

Ihr „Sieg“ in Schreihheim liegt den Christen bereits so schwer in den Knochen, daß ihn keine der maßgebenden leitenden Personen im christlichen Lager „erfochten“ haben will, oder besser gesagt, daß ihn keiner verschuldet haben will. Erst rühmte sich Herr Geier, der Bezirksleiter, mit dem „Sieg“, dann erklärte der christliche Zentralvorstand, daß er von der ominösen Abmachung erst erfuhr, als sie schon getroffen war, daß sie also ohne sein Wissen zustande gekommen sei. In einer Versammlung in Dillingen erklärte nun neuerdings Herr Kamps aus Münster: Herr Geier wußte nicht, was sein Verbandsvorsitzender der Sistenich alles mit der Fabrikdirektion vereinbart hatte, er wußte auch nichts von der Existenz des Absatzes 7 des Vertrages (1), laut welchem der Verband der Christlichen die Streikbrecherunkosten der Firma zu zahlen hatte.

Herr Sistenich ist 2. Vorsitzender im christlichen Textilarbeiterverband. Aber der Vorstand desselben erfuhr angeblich erst am 13. November, was von seinen Vertretern unterschrieben worden war. Und was diese unterschrieben haben, wollen sie gar nicht zu lesen bekommen haben. Es sei ihnen nur vorgelesen worden, doch ganz anders, als es später gedruckt worden sei. „Trotzdem haben wir 2800 Kronen an die Fabrikleitung bezahlt“, fügte Herr Kamps hinzu.

Die Sache ist also recht verwickelt, aber nur, weil nun keiner der Sieger sein will. Sucht den Sieger, heißt es jetzt, damit wir ihn den Lorbeer um das Haupt winden; doch der Sieger ist nicht zu entdecken. Komische Situation. Man sieht den Sieger vor lauter Siegern nicht, so viele sind es geworden, weil immer einer den „Sieg“ auf den anderen wälzt. Erst war Herr Geier der Sieger. Als man aber begann, den „Sieg“ als das zu kennzeichnen, was er ist, als Niederlage oder einen „unerhörten Sieg“, wie ihn die „Fränk. Tagespost“ nennt, da wurde Herr Geier stiller. Als man dann den Zentralvorstand zum „Sieger“ machen wollte, lehnte dieser den allerdings in diesem Fall zweifelhaften Ruhm, als Sieger zu gelten, bescheiden ab. Herr Geier hatte in dem „Sieg“ sogar ein solches Haar gefunden, daß er ihn durch Herrn Kamps Herrn Sistenich zuschieben ließ. Da dieser aber, obwohl im Verband 2. Vorsitzender, den Verbandsvorsitz von seinem „Sieg“ nicht in Kenntnis gesetzt haben soll, so blieb Sistenich „Sieger“. Er ist auch der wahrhaftige Sieger. Das hat Herr Kamps in der erwähnten Versammlung unzweideutig vertreten, indem er erklärte, daß Herr Sistenich mit der Fabrikleitung etwas vereinbart hat. Es ist natürlich ganz selbstverständlich, daß Sistenich im Vorhinein, dem er angehört, darüber so zeitig berichtete, daß dieser sein Veto dagegen noch vor Bezahlung der 2800 Kronen hätte einlegen können. Er selbst muß unserer Meinung nach überhaupt die Zahlung geleistet haben.

Es ist deshalb nur als eine plumpe Usurpation und eine Täuschung der Öffentlichkeit anzusehen, wenn der Vorstand nach der Zahlung erklärte, er habe das Vergleichsprotokoll nicht gekannt. Es kann deshalb auch nur als eine weitere Irreführung angesehen werden, wenn der Vorstand nun den „Sieg“ denen in die Schuhe schiebt, welche sich etwas vorlesen ließen, das sie unterschrieben, „das später dann aber gedruckt ganz anders klang“. Wir sind nun zwar der Meinung, daß denen, welche unterschrieben, eine Abschrift des von ihnen unterschriebenen Aktenstückes hätte verabsolgt werden müssen, an Hand deren sie beweisen könnten, daß das später Gedruckte falsch sei. Sie hatten aber angeblich Pech und bekamen, wie sie sagen, keine Abschrift. Sonderbar! Da sie aber auch nicht „Sieger“ sein wollen, was man ihnen nicht verdenken kann — warum sollen sie denn gerade die „Siegestarnikel“ abgeben —, so bleibt eben Sistenich „Sieger“, er und der ganze Zentralvorstand. Da aber keiner die Siegespalme annehmen will, kann man es Herrn Kamps nachsagen, daß es ihm und seinesgleichen leid tut, daß sie das schöne Geld gepöppelt haben. Es ist um so tiefer ins Wasser gefallen, als aus dem „Sieg“ auch noch eine gelbe Gewer-

Fachgewerbliche Rundschau.

Zum Geschäftsgang in Aachen wird dem „Berl. Tagebl.“ geschrieben: Der Geschäftsgang in der Tuchindustrie, der längere Zeit recht schleppend war, weil größere Aufträge nur widerstrebend erteilt wurden, hat sich wesentlich gehoben. Manche Geschäfte, wegen der längere Zeit zwischen Lieferanten und Empfänger Unterhandlungen im Gange waren, sind infolge der erhöhten Wollpreise schnell zum Abschluß gekommen. Der Eingang von Orders hat wesentlich zugenommen, auch werden die Fabrikplätze von den Verbrauchern in den letzten Wochen stark besetzt, die greifbare Ware gern erwerben. Obwohl der Wertstand der Wolle seit vierzehn Tagen wesentlich gestiegen ist — für bessere Merinos und Kreuzzuchten beträgt die Preissteigerung circa 10 Proz. und Kammgarne wurden um circa 60 bis 80 Pf. das Rilo höher bezahlt —, sind die Fabrikanten bisher mit einem Preisaufschlag für ihre Erzeugnisse nicht hervorgetreten. Manche Betriebe sind voll in Tätigkeit und können nur Aufträge mit ausgedehnten Lieferfristen annehmen. Freie verfügbare Ware ist durch den starken Lagerbesuch durch die Kundschaft fast nirgends von nennenswerter Bedeutung zu finden. Da im Kleinhandel durch die günstige Witterung der Verkauf von Winterstoffen recht gute Erfolge erzielt hat und die Vorräte in dieser Warenart ziemlich geräumt sind, sind die Aussichten für das nächste Wintergeschäft recht gut. Die Absicht wird verstärkt, weil auch eine Belebung des Exportgeschäftes bemerkt wird. Verschiedene ganz anscheinliche Aufträge konnten schon für das Ausland gebucht werden.

Aus der sächsisch-thüringischen Textilindustrie wird berichtet: Die anregende und lebhafteste Geschäftsstimmung in den Wollwebereien hält an, da noch ständig neue Orders einlaufen. Es ist zu konstatieren, daß fast allgemein gute Kammgarngebende in Damenkleider- und Konfektionsstoffen von dem Konsum bevorzugt werden. Die festen und steigenden Garnpreise tragen dazu bei, daß Orders, die zurückgehalten wurden, noch erteilt werden. Auch in Herrenstoffen aller Arten besteht gute Meinung für bessere Kammgarn- und Cheviotstoffe in Melangetönen, in Streifen- und Karogeschmack. In besseren hochartigen schwarzen Herrenstoffen ist die Fabrikation ebenfalls verhältnismäßig günstig. Die Spinner sind nunmehr alle flott beschäftigt. Sie sind in der Lage, auf stabile Preise halten zu können, können aber nicht die Lieferfristen einhalten, weil auch das Auslands-garngeschäft einen Teil ihrer Produktion in Anspruch nimmt. Jedenfalls hat sich das Geschäft

im allgemeinen so gebessert, daß auch die Lohnwebereien, die in den letzten zehn Monaten schwer zu kämpfen hatten, jetzt auch wieder mit besserer Arbeitsbelegenheit rechnen können.

Leipziger Wollkammer in Leipzig. Die Hauptversammlung genehmigte, nach der „Frankf. Ztg.“, den Geschäftsbericht und den Abschluß. Die Verwaltung erstattete einen besonderen Bericht, demzufolge sie zum Einkauf teurer Rohwolle gezwungen gewesen sei, um die Fabrik nicht ganz feken zu lassen. Seit der Herausgabe des Geschäftsberichtes sei das Vertrauen im Wollgeschäft zurückgekehrt und lebhafter Kaufsift eingetreten. Ein großer Teil des Lagers von Kammgang sei zu anziehenden Preisen verkauft worden. Durch diesen Verkauf und die Erhöhung des Wertstandes für den fertigen Zug stelle sich die Lage des Unternehmens am Ende des November um 250 000 Mk. günstiger als am Ende des September. Außerdem verfüge das Unternehmen noch über billige Bestände von Rohwolle, deren Abkämpfung weiteren erheblichen Nutzen erhoffen lasse. Auch die Zuweisung zur Verklammerung gegen Lohn habe sich wesentlich vermehrt, so daß im Januar voraussichtlich die Nacharbeit wieder aufgenommen werden könne. An Stelle des verstorbenen Vorstehenden des Aufsichtsrats, Fritz Hergersberg, wurde Direktor Siegel von der Thüringer Wollgarnspinnerei in den Aufsichtsrat gewählt. Einige Aktionäre hatten ihrem Mißfallen über das ungünstige Ergebnis Ausdruck gegeben; doch hat sich schließlich die Hauptversammlung bei den Erklärungen der Verwaltung beruhigt.

Vom Textil-Rohstoffhandel Deutschlands. Die Ein- und Ausfuhr von Textilrohstoffen im November 1908 war im Vergleich zum November 1907 folgende:

	In Doppelzentner	
	Einfuhr	Ausfuhr
	1908	1907
Baumwolle	501 408	333 494
Flachs, gebrochen, geschwungen usw.	25 209	14 918
Hanf, gebrochen, geschwungen usw.	25 644	47 054
Jute und Jutewerg	155 570	165 998
Merinowolle im Schweiß	43 268	11 890
Kreuzzuchtvolle im Schweiß	27 089	23 562

Amerika und die Textilindustrie der Niederlausitz. Mit welchem starken Niedergang der ausländischen Konjunktur die Textilindustrie der Niederlausitz zu rechnen hat, ergibt sich daraus,

daß aus dem Handelskammerbezirk für die östliche Niederlausitz (Guben, Forst, Sorau, Sommerfeld, Fürstenberg a. O.) im Jahre 1908 bis zum 1. Oktober bei einer Gesamtausfuhr im Werte von 1 332 243 Mk. für rund 830 000 Mk. Waren weniger nach Amerika exportiert wurden als in demselben Zeitraum des Vorjahres, in dem die Gesamtausfuhr 2 163 000 Mk. betrug. Am stärksten war der Rückgang in Leinenwaren und in Fabrikaten der Baumwollweberei. Seit vielen Jahren war kein solch schlechter Geschäftsgang wie im Jahre 1908 zu verzeichnen.

Petition gegen die Erbrofflung der Zigarrenbandsindustrie. Die Berliner Handelskammer hat in ihrer Sitzung vom 3. Dezember den Beschluß gefaßt, an den Reichstag eine Petition zu senden, in der gebeten wird, bei der etwaigen Beschlußfassung über die Einführung einer Tabakverbrauchssteuer die Erhebung derselben so einzurichten, daß durch sie die Zigarrenbandsfabrikation nicht geschädigt wird. Eine gleiche Petition wird von der Stadtverwaltung an den Reichstag gesandt werden. Es gilt hier einen Industriezweig zu schützen, in dem bei 15 Firmen 860 Personen beschäftigt sind und der einen jährlichen Umsatz von 2½ Millionen Mark erreicht.

Die Arbeitslosigkeit in Forst. Der Deutsche Textilarbeiterverband, der am 1. Oktober die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hat, zahlte in Forst in der Zeit vom 1. Oktober bis 5. Dezember 1908 an die Arbeitslosen 4539,10 Mk. an Unterstützungs-geldern aus. Davon entfielen auf die Kolleginnen 1608,75 Mk. und auf die Kollegen 2930,35 Mk. Unterstützung. Möge alle Textilarbeiter diese Vorteile der Organisation schätzen lernen und ihr immer mehr neue Mitglieder zuführen.

Betriebsunfälle. Zwei Finger ganz zermalmt wurden dem Rauer Konrad Hofmann in Weiditz. Derselbe kam in der Fabrik von G. S. Diehsch mit der rechten Hand in den Tambour der Raubmaschine. — Die Kopfhaut abgerissen wurde der Fabrikarbeiter Müller aus Grunau. Sie war in der Norddeutschen Jutespinnerei in Ostfriesland in das Getriebe geraten. — Eine erhebliche Kopfverletzung erlitt der Weber Bernhard in Forst. In der Göslingischen Fabrik wollte ein Arbeiter einen Treibriemen auf die Transmissionscheibe legen, als ihm die Riemen-gabel entfiel und zerbrochen wurde. Ein Zinken slog dem Arbeiter heftig an den Kopf, daß er nicht unerhebliche Verletzungen erlitt und sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Die Wunden mußten zugenäht werden.

schafft hervorgegangen ist. Das kann auch den Christlichen nicht gleichgültig sein, wenn sie auch, wie Herr Kampfs sagte, bloß Gott, sonst nichts auf der Welt fürchten. Uebrigens haben ja nach einem Herrn Wels, der in jener Versammlung das Wort nahm, nur die christlichen Gewerkschaften Daseinsberechtigung; die gelbe muß also von der christlichen bekämpft werden. Deshalb kann ihnen diese „Sieges“ trophäe nur so unangenehm sein, wie der „Sieg“ selbst.

Uebrigens kamen in jener Versammlung auch unsere Kollegen Brüggemann und Nöthlich zu Worte, die natürlich nicht ermangelten, den Schreckheimer „Sieg“ gebührend zu würdigen.

Brüggemann-Augsburg führte aus: Wir als Repräsentanten des Klassenkampfes bedauern, daß durch Häufung von Fehlern auf Fehler durch einen christlichen Führer bei diesem Kampf die Arbeiterbewegung zu einer Niederlage geführt wurde, die in der Arbeiterbewegung einzig dasteht. Wenn die christliche Organisation so, wie es heute geschildert wurde, zur Annahme der beschämenden Bedingungen kam, dann müssen Sie schon zugeben, daß bei Ihnen durchaus nicht alles in Ordnung ist. Wenn schon beim Anfang der Bewegung unsere Organisation von Ihnen ausgeschaltet wurde, dann haben Sie leichtfertig das nun Kommende heraufbeschworen. Redner rechnet noch weiter mit der christlichen Behauptung ab, von dem Deutschen Textilarbeiterverband seien 30 Mitglieder Streikbrecher geworden. Die ganze Filiale war bei Ausbruch des Kampfes nur acht Mann stark. Zwei Mann davon wurden von uns aus dem Betrieb herausgeholt, die übrigen ausgeschloffen. Die Christlichen haben aber noch nicht ein einziges Mitglied irgendwo ausgeschloffen, das meinen kämpfenden Kollegen in den Rücken gefallen ist. In temperamentvoller Weise erläutert unser Redner sodann die Aufgaben einer gewerkschaftlichen Organisation, die es mit der Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft ernst meint, und ruft den christlichen Arbeitern zum Schluß zu: Organisiert Euch so, daß Ihr gegen die Wiederkehr der durch persönliche Gefälligkeiten eines Eurer Führer hervorgerufenen Uneinigkeit der Unterdrückten gewappnet seid. Organisiert Euch zum Kampf von Klasse gegen Klasse!

Nöthlich-Augsburg sagte: Es ist keine Schande, nach verlorenen Kämpfen einzugehen, daß man Fehler gemacht hat. Können Sie zu dieser Ueberwindung kommen? Wenn nicht, dann wundern man sich nicht, wenn wir das nachholen. Sie beklagen sich über die scharfen Artikel unserer Presse. Ich gebe Ihnen die Versicherung, so lange Ihre Kampfweise nicht eine bessere wird, werden unsere Zeitungen alles daran setzen christliche Manipulationen aufzudecken, welche nur den Zweck der eigenen Glorifizierung und der Verdächtigung der freien Gewerkschaften haben. Wir rechnen es uns als ein Verdienst an, Ihren Machtwort erfolgreich bekämpft zu haben. Es wird noch viel über Ihre Ungeschicklichkeiten in unserer Presse geschrieben werden, dazu werde auch ich mit beitragen. Wenn Sie wünschen, daß sich das ändert, dann ändern Sie sich erst selbst. Niemand beklagt mehr als wir, daß zwischen die Arbeiterschaft der Zantapfel des Organisationsstreites gemorfen wurde. Unser gemeinschaftlicher Feind hat sich koalitiert in festgefügte Unternehmerverbände, um die organische Zerrissenheit der Arbeiterschaft auszunützen, und in dieser Zeit, wo man sich auf jener Seite ansieht, die Arbeiter durch Gründung gelber Gewerkschaften niederzurufen, da sehen die christlichen Gewerkschaften ihre Hoffnung auf die Anerkennung des Ministers v. Bethmann-Hollweg.

Der christliche Redner Wels vom christlichen Bauarbeiterverband berief sich nämlich bei seiner Behauptung für die alleinige Daseinsberechtigung der christlichen Gewerkschaften auf eine Aeußerung des Ministers. Dieser Wahn wird so bald wie jeder andere christliche zerfällt werden. Die brutalen nichternen Tatsachen werden auch in Schreckheim-Dillingen mit oder ohne Ihren Willen den Arbeitern die Augen öffnen, daß sie von Ihnen getäuscht wurden.

Ein Gelber forderte hierauf die anwesenden christlichen Arbeiter auf, dem Arbeiterverein beizutreten. Seine protobogierenden Ausführungen wurden zum Teil in dem entsetzten Tumult erstickt.

Herr Geier wollte feststellen, daß die in der „Bayerischen Arbeiterzeitung“ gegen die freien Gewerkschaften erscheinenden Artikel nicht alle auf sein Verschulden zurückzuführen sind. Was die Festschrift des „Sieges“ in seinem Blatte anbelange, sei er wohl berechtigt gewesen, das zu tun. (Nur sonderbar, daß er sich den „Sieg“ durch Kampfs unwillkürlich streitig machen ließ, der ihn doch Herr Sistenich zujubelte.) Man denke sich nur den Abzug 7 der Vereinbarungen fort und eine kleine sonstige Aenderung, dann sei der Sieg komplett.

Wegdenken läßt sich ein so großes Verschulden, wie die Zahlung der Streikbrecherkosten ebenso wenig, wie sich ein Verrat an den Arbeitern und ihren Interessen wegdenken läßt. Was geschehen ist, durch einfaches Ignorieren nicht ungegeben zu machen. Wenn die Franzosen sich die 5 Milliarden Kriegsschadenszahlung wegdenken, die sie an Deutschland zahlen mußten, dann haben sie 1870/1871 auch beinahe gesiegt. Vielleicht wäre der abgeschlossene Vergleich noch nicht ganz zu verachten, wenn er ohne den Passus, den Herr Geier gern weggedacht haben möchte, zustande gekommen wäre. Aber ohne diese Entschädigungsbestimmung wäre der Vergleich ja nicht zustande gekommen. Das ist doch das

Entscheidende. Und da kann man es Herrn Geier wohl bedenken, daß er sich auf seinen „Sieg“ jodeln zugute hält, der, wie Herr Kampfs beriet, in letzter Linie ein „Sieg“ des Sistenich und des Zentralvorstandes ist, woran alle ableugnenden Betuerungen desselben nichts ändern. Redner polemisierte scharf gegen das neuerliche Verhalten der Fabrikleitung, welche sogar dem Unterzeichner der Friedensbedingungen, Ortsvorsitzenden Nagel, die WiederEinstellung verweigert habe.

Besch-Krefeld führte im Schlußwort aus: Wir haben keinen Sieg errungen, das geben wir ehrlich zu. Aber den Sieg erringen wir doch noch!

Na, Herr Geier, sind Sie immer noch stolz auf „Ihren“ Sieg, der, wie Ihr Kollege sagt, noch gar nicht errungen ist? Oder sind Sie schon stolz auf den Sieg, „der noch errungen wird“?

Es wird übrigens immer heiterer mit dem Schreckheimer „Sieg“. Erst schiebt ihn einer auf den anderen, und dann gesteht man ein, daß man gar nicht gesteht hat. Herr Besch hat aber ganz recht. Er hätte nur so reden sollen, als das Vergleichsprotokoll noch nicht veröffentlicht war, dann hätte er seiner Organisation einen größeren Dienst erwiesen, als durch seine jetzige Erklärung, die gar zu spät kommt, um das infolge des Schreckheimer „Sieges“ stark beeinträchtigte Ansehen der christlichen Organisation noch retten zu können — trotz des Ministerlobes, das ihr natürlich mehr schaden als nützen muß. Denn eine Gewerkschaft, die sich heutzutage eines Lobes aus Ministermunde erfreut, kommt von vornherein in den Verdacht, daß sie die Arbeiterinteressen arg vernachlässigt oder doch nur auf höchst fragwürdige Weise vertritt. Gewerkschaften, die hinsichtlich der Wahrung der ihnen anvertrauten Interessen es an der notwendigen Entschiedenheit nicht fehlen lassen, kommen nicht in die Lage, ein Ministerlob über sich ergehen lassen zu müssen.

Wie wir, nachdem dieser Artikel schon in Satz gegeben war, aus der Nr. 50 der christlichen „Textilarbeiterzeitung“ erfahren, ist aber auch Herr Sistenich nicht der Sieger, sondern die Firma, mit der Herr Sistenich unterhandelt hat. Sie ist aber auch nur Sieger, weil sie die christlichen Vertreter über den Löffel zu barbieieren mußte. Nach der Darstellung der „Textilarbeiterzeitung“ handelte es sich bei dem Kampf in der Hauptsache um die WiederEinstellung der Familie Schmidt. Diese wurde von der Firma zugesagt und der Vertreter des Verbandes glaubte nun auch die Uebernahme der Kosten für den Rücktransport der Streikbrecher, die aus Ungarn bereits unterwegs gewesen seien, zuzufügen. „Die Verhältnisse lagen so, daß unser bei den Verhandlungen zugegen gewesener zweiter Vorsitzender diese Bedingung übernehmen zu können glaubte, um die Sache für die Arbeiter zu einem betriebigen Abluß zu bringen. Das Tragen der Kosten konnten wir um so eher übernehmen, als ja in der Regel bei Lohnkämpfen die Organisation die Kosten für Zurückhalten der Arbeitswilligen tragen muß.“

Damit ist also wieder zugestanden, daß Herr Sistenich für die ganze Verbandsleitung die Uebernahme der Kosten des Rücktransportes zugabte. Das an dem Vergleichsprotokoll von uns so ungeheuerlich Befundene ist also richtig. Für Herrn Sistenich war es gleich, ob man Kosten für Zurückhaltung oder für Zurückführung von Streikbrechern übernahm, für ihn war es dasselbe, ob man dem Unternehmer die Streikbrecher abfängt und sie gegen seinen Willen zurückschafft, oder ob man es mit Wissen und Willen des Unternehmers tut und ihm die Kosten abnimmt, die ihm nach Lage der Sache zufallen. Wenn es aber wirklich nicht anders möglich gewesen wäre, die Sache aus der Welt zu schaffen, so hätte man doch wenigstens unterlassen müssen, einen Sieg in die Welt hinauszuposaunen. Dagegen ist aber vom Verbandsvorstand anscheinend nichts unternommen worden, sonst hätte Herr Geier doch nicht immer wieder mit dem Siege prahlen können. Herr Sistenich trug aber Bedenken gegen die von der Fabrikleitung geforderte Erklärung, daß von Verbandsseite Unrichtigkeiten und Uebertreibungen vorgekommen seien. Der diese Forderung betreffende Passus sei bei der Verlesung des Protokolls, von dem man übrigens kein Duplikat bekommen habe (?), „vergessen“ worden und Herr Sistenich „glaubte“ nun, die Fabrikleitung habe auf ihn verzichtet. Nachdem Herr Sistenich wieder abgereist war, hätten dann ohne Wissen der Zentralleitung erneute Verhandlungen stattgefunden und da sei das Protokoll in seinen wesentlichen Teilen zu gunsten des Unternehmers abgeändert worden. Dieses Protokoll zu unterschreiben habe dann die Firma den Arbeiterausfluß zu bewegen gewußt. Aber auch dieses Protokoll habe nach seinem letzten Paragraphen noch der Genehmigung des Zentralvorstandes unterlegen. Die Firma habe die Genehmigung aber gar nicht abgewartet, wozu sie, da sie mit Herrn Sistenich ganz andere Vergleichsabmachungen, als diese letzteren, getroffen habe, verpflichtet gewesen wäre. Auf welcher Seite ein Vertragsbruch vorliege, sei nach dieser wahrheitsgetreuen (?) Darstellung nicht schwer zu entscheiden.

Danach sieht die Sache nun wohl so, daß die Zentralleitung auf die Berichterstattung des Herrn Sistenich hin die Streikbrecherkosten in Höhe von 2800 Kronen gezahlt hat. Sie weigerte sich aber, die Bedingungen des sogenannten „Prezparagrafen“ zu erfüllen, weil dieser, entgegen ihrer Annahme, nicht fallen gelassen worden war. Weil die Bedingungen

dieses Paragraphen aber nicht erfüllt wurden, weigert sich die Firma ihrerseits, den Vertrag zu erfüllen.

Wir können, entgegen der Annahme der „Textilarbeiterzeitung“, nicht entscheiden, ob ihre Darstellung oder die der beteiligten Firma richtig ist. Wenn aber die Darstellung der „Textilarbeiterzeitung“ richtig ist, dann ist die schimpfliche Westimmung des Vergleichs, die, welche die Uebernahme der Streikbrecherrücktransportkosten betrifft, von Herrn Sistenich als zweitem Vorsitzenden gutgeheißen und vom gesamten Zentralvorstande erfüllt worden. Da aber mit Ausnahme des „Prezparagrafen“ die Richtigkeit des von der Firma veröffentlichten Vergleichsprotokolls auch von der „Textilarbeiterzeitung“ nicht bestritten wird, der Vergleich aber gar keine bindenden Bestimmungen für die Firma enthält, so ist Herr Sistenich und der ganze Zentralvorstand der „Barbierte“ und die Firma die Siegerin.

Wäre es unter diesen Umständen nicht am Platze gewesen, den „Sieg“ kühnlich zu verschweigen und nur von einem Vergleich zu reden? Dann wäre das Blamable des „Sieges“ wenigstens nicht an die Öffentlichkeit gekommen. Doch der Leitung paßte der Sieg zu gut in den Kram, als daß sie ihn missen zu können glaubte. Kann sie sich da wundern, daß sie nun, wo der wahre Charakter des „Sieges“ erkannt ist, allseitig mit Hohn und Spott überschüttet wird, wie sie es redlich verdient hat? Warum hat sie dem Geier nicht beigeiten den Schnabel verbunden, anstatt ihn aller Welt den „Sieg“ verkünden zu lassen.

Wir werden nun in aller Ruhe die Antwort der Firma auf die Behauptungen der „Textilarbeiterzeitung“ abwarten und dann wieder zurückkommen auf den

Schreckheimer „Sieg“.

Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeiterssekretariate im Jahre 1907.

I. Unfallgefahr und Unfallversicherung.

Wer die statistischen Berichte des Reichsversicherungsamtes verfolgt, findet, wie sich die Zahl der gewerblichen als auch der landwirtschaftlichen Betriebsunfälle Jahr für Jahr mit unheimlicher Regelmäßigkeit sowohl relativ wie absolut steigert. Lange Zeit hat man versucht, diese Zunahme auf die wachsende Vertrautheit der Versicherten mit den unfallgefährlichen Bestimmungen zurückzuführen, die sie veranlassen sollte, auch die kleinsten und harmlosesten Unfälle anzugeben. Allein diese Erklärung ließ sich nicht aufrechterhalten. Die Zahl der Unfälle stieg weiter und nicht nur der leichten, sondern auch der schweren Unfälle, was nicht der Fall hätte sein können, wenn jene Erklärung richtig gewesen wäre. Auch eine andere Erklärung, die auf die Annahme einer durch die Unfallversicherung geförderten Leichtfertigkeit der Arbeiter gegenüber den Unfallgefahren der modernen gewerblichen Betriebe hinauslief, mußte fallen gelassen werden, weil sie den Verhältnissen nicht entsprach. Ist es doch auch geradezu lächerlich, von den Arbeitern anzunehmen, daß sie wegen der Aussicht auf eine in jeder Beziehung unzureichende Unfallentschädigung Leben und Gesundheit leichtsinnig aufs Spiel setzen. Man hat sich denn schließlich dazu bequemen müssen, die unangenehme Tatsache anzuerkennen, daß die Ursache der zunehmenden Unfallhäufigkeit in der ständig wachsenden Intensität der modernen Produktionsweise, der steigenden Verwendung arbeitsparender Maschinen und der nicht genügenden Berücksichtigung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen zu suchen ist.

Das Jahr 1907 hat gegenüber seinen Vorgängern keine Aenderung gebracht, sondern ebenfalls mit einer erhöhten Unfallziffer abgeschlossen. Nach den vorläufigen Ermittlungen des Reichsversicherungsamtes gelangten bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats- und sonstigen Ausführungsbehörden 663 053 Unfälle zur Anmeldung, wovon 144 410 eine Entschädigungsfestsetzung erforderten. Einschließlich der neu hinzukommenden Unfälle wurden im Jahre 1907 Entschädigungen gezahlt an 887 921 Verletzte, 77 807 Witwen, 106 712 Kinder und Enkel und 4125 Verwandte der aufsteigenden Linie, also Eltern und Großeltern. Daneben erhielten noch 15 504 Ehefrauen bzw. Chemannner, 32 541 Kinder und Enkel und 264 Verwandte der aufsteigenden Linie als Angehörige von Heilanstalten untergebrachten Verletzten die gesetzlichen Unterhaltungen, so daß insgesamt 1 224 874 unterstützungsberechtigte Personen anfielen.

Diese Unterstützungsleistungen werden bei der Unfallversicherung bekanntlich nicht so leicht gewährt, sondern es bedarf oft erst eines schwierigen harten Kampfes, ehe der Verletzte oder seine Angehörigen dazu gelangen. Das ergeben auch die von den Berufsgenossenschaften erlassenen 417 957 berufungsfähige Bescheide, wogegen in 70 857 Fällen Berufung zum Schiedsgericht erhoben wurde. Daneben laufen noch 21 050 Anträge § 88 Abs. 3 C.-U.G. und der entsprechenden Bestimmungen der übrigen Unfallgesetze, welche eine anderweitige Entschädigungsfestsetzung wegen eingetretener wesentlicher Aenderungen der Unfallfolgen bezwecken. Das Reichsversicherungsamt hatte sich mit 19 604 Rekursen zu beschäftigen, gegen 19 634 im Vorjahre. Es liegt somit für 1907 ein geringes Zurückgehen der Rekursfähigkeit vor, was nach der sonst zu beobachtenden ständigen starken Zunahme etwas auffällig ist. Relativ ist zwar schon seit Jahren eine Abnahme der Rekursfähigkeit zu bemerken gewesen. Diese Abnahme trat jedoch vor der absoluten Zunahme der Rekursfälle derart in den Hintergrund, daß man in den maßgebenden Kreisen ernsthaft die Frage erwo, auf welche Weise durch eine Aenderung des Verfahrens dieser Steigerung ein Ende gemacht werden könnte. Von den anhängigen Berufungen wurden 18 595 = 20,47 Proz. zugunsten der Verletzten, 62 782 = 69,12 Proz. zugunsten der Berufsgenossenschaften, von den Rekursen 2312 = 19 Proz. zugunsten der Verletzten, 2168 gleich 52 Proz. zugunsten der Berufsgenossenschaften, die übrigen durch Bestätigung der angefochtenen Schiedsgerichtsurteile bzw. durch Zurückverweisung an das Schiedsgericht oder den Versicherungsträger entschieden.

Bei solcher Sachlage ist es wohl begreiflich, wenn in den Berichten der Arbeiterssekretariate die Unfallversicherung an erster Stelle steht und die meisten Auskunftsfindenden aufweist. Im Jahre 1907 verzeichnen die Jahresberichte der von den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei errichteten Arbeiterssekretariate insgesamt 419 832 auskunftsfindende Personen, denen in 447 381 Fällen Auskunft erteilt wurde, wovon 79 244 = 17,3 Prozent auf die Unfallversicherung entfallen. Ein ähnliches Verhältnis ergibt sich auch in bezug auf die Anfertigung von Schriftsätzen, von deren Gesamtzahl mit 105 015 nicht weniger wie 27 251 gleich 25,7 Proz. die Unfallversicherung betrafen.

Diese Zahlen sprechen eine beredete Sprache. Sie allein machen schon erkennbar, welche Kämpfe sich zwischen den Verletzten und den Trägern der Unfallversicherung abspielen. Nicht aber lassen sie erkennen, welche Unsumme von Not, Elend, Sorge und Verzweiflung dahinter sich verbirgt. Desio deutlicher geht das aber aus den Berichten der Arbeiterssekretariate hervor, wenn man dort das Kapitel „Unfallversicherung“ einer Durchsicht unterzieht.

Auf dem 21. Berufsgenossenschaftstag in Mannheim wurden die Leistungen der Unfallversicherung und der Berufsgenossenschaftensamtes, Dr. Kaufmann, in überschwenglicher Weise gefeiert. Er sagte unter anderem:

„Wenn es gelungen ist, die Arbeiterversicherung in dem humanen Geiste ihres erlauchten Schöpfers durchzuführen, so ist das in erster Linie der opferwilligen und selbstlosen Tätigkeit der ehrenamtlichen Organe der Berufsgenossenschaften zu danken. . . . Ich freue mich, heute feststellen zu können, daß nach

Die Aktionäre haben Verlangen nach der Dividende. Noch fehlen einige Wochen bis zum Jahresabschluss, aber unsere Textilaktionäre dürften schon jetzt förmlich nach dem Ertrag der Arbeit. Die Verwaltungen werden bestürzt, doch von der zu erwartenden Dividendenernte ein Lebenszeichen zu geben; und das geschieht denn auch häufig. Die Ravensberger Spinnerei in Bielefeld schätzt ihre diesjährige Dividendenernte auf 10 Proz. (gegen 16½ Proz. im Vorjahre) und die Mech. Weberei Sorau auf 8 Proz. (gegen 19 Proz. im Vorjahre).

Die Textilfabrikanten steigen.

	Kurs vom 3. Novbr. 08	Kurs vom 5. Dezbr. 08	Steigerung
Wedburger Wollindustrie	42,40	45 1/4	3%
Berlin-Ludowalder Wollwaren-fabrik	79	80	1
Bremer Wollkammerei	206,25	235	28 1/2
Englische Wollwarenmanufaktur	96,50	102,60	6
Gladbacher Wollindustrie	117,25	127,50	10 1/4
Glinthenheim Spinnerei	78	87,25	9 1/4
Klawer Spinnerei	71,90	81,50	10
Norddeutsche Wollkammerei	130	139	9
Ravensberger Spinnerei	137 1/2	145,10	7 1/2
Sächsische Wollgarnfabrik	112	118	6
Stöhr Kammgarnspinnerei	152	163	11
Zuchfabrik Aachen	88	93,25	5 1/4
Vorwärts Bielefeld	77 1/2	84,25	6 3/4
Wollwaren Merkur	190 1/4	181 ex D.	10
Wernshausen Ag. Sp. Aktien	113	116	3
do. Ag. Sp. Vorz. Akt.	132	139	7

Rückgängig allein sind Mechanische Weberei Sorau Aktien, die am 3. November 196 und am 30. November 214 1/2 Proz. notierten. Nach Bekanntwerden des ungünstigen Jahresabschlusses — die Dividende ist von 19 auf 8 Proz. gefallen — sind die Aktien bis zum 5. Dezember auf 188 Proz. gestürzt, so daß der Kursverlust gegen den 3. November 8 Proz. und gegen den 30. November 26 1/2 Proz. beträgt.

Aus der Samtindustrie. In Nr. 50 des „Textilarbeiter“ befindet sich in der fachgewerblichen Rundschau eine dem „Berliner Tageblatt“ entnommene Notiz, wonach in einzelnen Zweigen der Krefelder Industrie eine merkliche Besserung zu verzeichnen sei. Namentlich sollen einzelne Fabriken in Samt-, Band- und Stra-

wattenstoffgewerbe stark beschäftigt sein, die volle Arbeitszeit sowie die entlassenen Arbeitskräfte wieder eingestellt haben. In Einzelfällen soll sogar mit Ueberstunden gearbeitet werden. Wir haben gleich durch Ausrufungszeichen unseren Zweifel daran ausgedrückt. Wie uns nun aus Krefeld geschrieben wird, kann von einem einigermaßen guten Geschäftsgang nur in der Krawattenstoff- und Schirmstoffbranche gesprochen werden und sind infolgedessen auch die Couleurfabriken gut beschäftigt, da in diesen Branchen sehr viel, in der Krawattenstoffbranche fast nur farbige Sachen gemacht werden. Dagegen liegt die Kleiderstoffbranche noch immer daneben, und in der Seidentonktion kann ebenfalls von einem guten Geschäft nicht gesprochen werden. In der Samt- und Samtbandbranche und der davon abhängigen Hilfsindustrie: Appretur, Schererei und Färberei, ist das Geschäft so schlecht, wie es seit Jahren nicht gewesen. In keiner einzigen Samtweberei und Schererei wird volle Tage gearbeitet. In den meisten Betrieben nur 4 bis 6 Stunden. In der Bandweberei sind schon seit einigen Wochen Arbeiterentlassungen vorgenommen worden. In der Schererei beginnt man jetzt ebenfalls damit, und in der Weberei sieht zu befürchten, daß vielleicht da, wenn nicht bald eine Aenderung eintritt, und das ist vor Neujahr auf keinem Fall zu hoffen, auch noch Entlassungen bevorstehen. Das Gesamtbild der heiligen Verhältnisse ist somit ein recht trübes. Denn wenn auch die Stoffweber voll beschäftigt sind, so sind deren Verdienste aber infolge der Verarbeitung von ungeheuer schlechtem Material so gering, daß es unmöglich ist, davon auch nur halbwegs menschlich leben zu können.

Möglich, daß gleich nach Neujahr eine Belebung des Geschäfts in der Samtbranche eintritt, da die Samtfabrikanten ihrer Kundschaft außer einem zweiprozentigen Sconto ab 1. Januar für alle Samte und Plüsches noch einen vierprozentigen Sconto auf solche Orders, die bis zum 28. Februar aufgegeben und zu mindestens 40 Proz. assortiert sind, zubilligt haben. Es steht zu erwarten, daß die Kundschaft hiervon Gebrauch macht und dementsprechend frühzeitig ihre Orders aufgibt. Einen Vorteil hat die Samtbranche vor der Stoffbranche voraus, nämlich den, daß sie infolge ihrer strammen Unternehmerorganisation auch in schlechten Zeiten die Preise auf der Höhe halten kann, während wir in diesem Jahr in dieser Stoffbranche wieder eine geradezu schauerhafte Preistreiberei haben beobachten können. Das wirkt selbstverständlich auf die Lohnverhältnisse zurück und resultieren daher auch die schlechten Verdienste der Stoffweber.

meinen Beobachtungen die Berufsgenossenschaften ihre Aufgabe durchweg glücklich gelöst haben. Manche Berufsgenossenschaften haben auf dem Gebiete der Unfallversicherung und der Heilbehandlung wirklich Großes geleistet. . . . Aber in der Hauptsache, das wiederhole ich, haben nach meiner Ansicht die Berufsgenossenschaften das geleistet, was der Gesetzgeber von ihnen erwartet hatte."

Herr Dr. Kaufmann ist Leiter derjenigen Stelle, welche als die höchste und entscheidende in Unfallversicherungssachen gilt. Von ihm sollte man erwarten können, daß er die Verhältnisse auf diesem Gebiete kennt. Leider scheint dem nicht so zu sein, denn sonst wäre sein Urteil über die Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes und die Leistungen der Berufsgenossenschaften nicht möglich. Auf Schritt und Tritt lernt man das Gegenteil kennen und die in diesem Punkte völlig übereinstimmenden Jahresberichte der Arbeitersekretariate liefern eine Fülle von Beweisen dafür, daß die Dinge anders liegen als Herr Dr. Kaufmann glauben machen will.

2. „Freiwillige Leistungen“ der Berufsgenossenschaften.

Auf keinem anderen Gebiete der Sozialgesetzgebung gestalten sich die Verhältnisse gleich trostlos für die Arbeiter und haben sie für Erlangung der ihnen zustehenden Versicherungsleistungen einen so verbitternden und aufreibenden Kampf zu führen. Nicht, daß man hierfür ausschließlich die Träger der Versicherung, die Berufsgenossenschaften, verantwortlich machen könnte, nein — auch das Gesetz ist daran schuld, indem es sich nach den verschiedensten Richtungen als lückenhaft und unzulänglich erweist! Besonders tritt das dort zutage, wo der Gesetzgeber an die soziale Einsicht der Berufsgenossenschaften appellierte und sich an Stelle von zwingenden Bestimmungen damit begnügte, ihnen das Recht zu geben, auf statutarischem Wege bestimmte Leistungen zu gewähren oder die gesetzlichen Leistungen auszuweiten.

Dieses Vorgehen hat sich nicht bewährt; denn den Berufsgenossenschaften fällt es nicht ein, den Verletzten mehr zu bieten, als ihnen das Gesetz vorschreibt. So weiß kein einziger Bericht davon zu melden, daß je von einer Berufsgenossenschaft die Bestimmung des § 9 Abs. 5 des G.-U.-G., wonach aus Anlaß ihres Unfalles unverschuldet arbeitslosen Verletzten eine vorübergehende Rentenerhöhung gewährt werden kann, zur Anwendung gebracht worden wäre. Wo Schiedsgerichte bei ihren Entscheidungen diese Bestimmung zugunsten der Verletzten heranzogen, wurde von den Berufsgenossenschaften stets sehr lebhaft dagegen opponiert.

Nicht besser steht es mit der nach § 5 G.-U.-G. und § 2 U.-G. für Land- und Forstwirtschaft den Berufsgenossenschaften anheimgestellten Ausdehnung der Versicherungspflicht und der durch § 1 Abs. 6 des letztgenannten Gesetzes vorgesehenen Festlegung der als Betriebsbeamte geltenden Personen. Nur eine ganz geringe Anzahl von Berufsgenossenschaften haben von dieser Befugnis Gebrauch gemacht; daß es nicht allgemein geschieht, liegt daran, weil man ohne diese Ausdehnung billiger davonkommt.

3. Festlegung des Jahresarbeitsverdienstes.

Eine noch schlimmere Rückständigkeit des Unfallversicherungsgesetzes kommt in der unzulänglichen Entschädigung der Unfallschäden zum Ausdruck. Nicht genug, daß dem Verletzten nicht der durch den Unfall entstandene volle Schaden ersetzt, sondern nur eine Rente aus zwei Dritteln des festgestellten Jahresarbeitsverdienstes gewährt wird, erhalten die landwirtschaftlichen Verletzten noch wesentlich weniger, indem der Berechnung ihrer Rente nicht ihr tatsächlicher Jahresarbeitsverdienst, sondern ein von den Bezugs- oder Kreisbehörden festgestellter Durchschnittsbetrag zugrunde gelegt wird. Dieser amtlich ermittelte Jahresarbeitsverdienst der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bleibt fast allgemein weit hinter ihrem wirklichen Lohnneinkommen zurück. Teilweise kommen für männliche Arbeiter noch Jahresarbeitsverdienste von 400 M. als Grundlage für die Rentenfestsetzung in Anwendung. Wehlich liegen die Verhältnisse mit den ortsüblichen Tagelöhnen, die ebenfalls oft sehr erheblich niedriger als die am Orte üblichen Mindestlöhne sind. Daß derartige Festsetzungen noch bestehen, daran sind die Arbeiter nicht ganz unschuldig, begegnen man doch in bezug auf die Bedeutung der durchschnittlichen Jahresverdienstfestsetzung und der ortsüblichen Tagelöhne in den arbeitenden Kreisen einer sehr weitgehenden Unkenntnis und Gleichgültigkeit. Die gewerkschaftlichen Organisationen könnten hier manches bessern.

4. Hilflosen- und Pfändentenrente.

Als im wesentlichen auf dem Papier stehend und auf dekorative Wirkung berechnet, erscheinen nach den Sekretariatsberichten die Bestimmungen über Hilflosen- und Pfändentenrente. Erstere soll nach § 2 Abs. 3 G.-U.-G. gewährt werden, wenn der Verletzte durch die Folgen des erlittenen Unfalles nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Hilfe nicht bestehen kann. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann eine Erhöhung der Rente bis auf 100 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes erfolgen. Wie äußerst selten tritt aber ein solcher Fall ein! Auf beiden Augen Erblindeten wird in der Regel nur eine Rentenerhöhung bis zu 80 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes gewährt. Derselbe Rente erhält ein Verletzter, der mit Ausnahme der Daumen sämtliche Finger an beiden Händen verloren hatte, und das Mannheimer Sekretariat führt einen Fall an, wo ein an Rückenmarkslähmung leidender Verletzter, der sich nur mittelst eines Fahrstuhles fortbewegen konnte und in diesen hinein- wie auch wieder herausgehoben, sowie an- und ausgekleidet werden mußte, nur eine 85proz. Rente erhielt. Das ist eine durchaus unzureichende Entschädigung! Wenn in solchen schweren Fällen nur eine Teilrente gewährt wird, welche Verhältnisse sind dann notwendig, um den vollen Jahresarbeitsverdienst als Entschädigung zu erlangen? Hier liegt offenbar eine durch nichts gerechtfertigte Rücksichtnahme der entscheidenden Instanzen auf die Berufsgenossenschaften vor. Diese Sparsamkeit auf Kosten der Verletzten ist leider auch bei anderen Gelegenheiten zu beobachten.

Nach § 18 G.-U.-G. und den analogen Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze haben Verwandte der aufsteigenden Linie, das sind Eltern, Großeltern oder elternlose Enkel des verstorbenen Verletzten, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten wurde, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit oder — bei Entfeln — bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine Rente von insgesamt 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu beanspruchen, soweit die Rente nicht von dem Ehegatten und den Kindern des Verstorbenen in Anspruch genommen wird. Auch diese Fassung ist, obwohl sie gegen früher eine wesentliche Abschwächung erfahren hat, noch zu hart und führt — wie die Berichte zeigen — in vielen Fällen zur Abweisung von durchaus berechtigt erscheinenden Entschädigungsansprüchen, weil der Verstorbene die Hinterbliebenen nicht ganz oder überwiegend unterhalten, sondern nur in wesentlichem Umfang unterstützt hat. Mit Recht weist der Bericht des Breslauer Sekretariats noch auf einen weiteren Mangel des § 18 G.-U.-G. hin. Zu den Entfeln sind bekanntlich auch die unehelichen Kinder einer verstorbenen Tochter zu rechnen. Es ergibt sich deshalb aus der gegenwärtigen Fassung des § 18 G.-U.-G. die Konsequenz, daß uneheliche Kinder eine Rente beziehen können, wenn ihr Vater infolge eines Unfalles verstorben; nicht aber, wenn ihr Vater tödlich verunglückt.

5. Unfallfürsorge der Krankenkassen.

Wiemlich häufig sind nach den Berichten die Fälle, daß die Krankenkassen der ihnen durch § 12 G.-U.-G. auferlegten Verpflichtung, den Verletzten von der fünften Woche nach dem Unfall einen Zuschuß zum Krankengeld zu zahlen, nicht nachkommen und ebenso, daß sie mit Ablauf der 13. Woche ihre Unterstützungsleistungen einstellen, ohne sich darüber zu vergewissern, ob auch die zuständige Berufsgenossenschaft die Fürsorge für den Verletzten übernimmt. Für die Verletzten hat das oft die unangenehme Folge, mit Ablauf der 13. Woche ohne jede Unterstützung dazustehen und sich an die Armenbehörde wenden zu müssen. Selbstverständlich ist ein solches Verfahren ungesetzlich, denn auch Ver-

letzte haben, falls die Berufsgenossenschaft nicht mit der 14. Woche nach dem Unfall die Fürsorge übernimmt, bis zum Ablauf der 26. Woche Anspruch auf die statutenmäßigen Leistungen der Krankenkasse. Letztere haben lediglich das Recht, für ihre nach der 13. Woche im Interesse des Verletzten gemachten Aufwendungen von der entfähigungspflichtigen Berufsgenossenschaft Ersatz bis zur Höhe von drei halben Monatsrenten zu beanspruchen. Dieser Ersatzanspruch ist für die Krankenkassen zwar ungenügend, berechtigt sie aber nicht zu der Praxis, die der Stettiner Sekretariatsbericht von mehreren Betriebskrankenkassen erwähnt, daß sie die Arbeiter schriftlich verpflichten, die ihnen nach der 13. Woche gewährte Unterstützung zurückzuführen. Ein ähnliches Vorgehen erwähnt der Brandenburger Bericht von Betriebskassen, welche Verletzte zu beeinflussen suchen, auf den ihnen zustehenden Krankengeldzuschuß zu verzichten. In beiden Richtungen ist das Verfahren der Krankenkassen durchaus ungesetzlich.

Nicht uninteressant ist eine Mitteilung des Meißener Berichts, wonach die Unternehmer gegen den § 12 G.-U.-G. Sturm laufen. In einem Zirkular forderte die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft ihre Mitglieder um Mitteilung darüber auf, in wie vielen Fällen im Laufe des Jahres 1905 Krankengeldzuschuß bezahlt wurde, und wie hoch sich der Aufwand hierfür insgesamt beläuft. Die Anregung zu dieser Umfrage geht von dem Verbande der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften aus. Das gesammelte Material soll dem Reichsversicherungsamt bezw. dem Reichsamt des Innern unterbreitet werden und dazu dienen, eine Gesetzesänderung, also die Beseitigung des § 12 G.-U.-G. herbeizuführen. So ohne weiteres werden sich wohl die Arbeiter mit der Verwirklichung dieser Absicht nicht zufrieden geben!

Nochmals die Lage der Berliner Färberei- und Appreturarbeiter.

Die Branche der Färber ist von jeher das Schmerzenskind der Mittlere Berlin gewesen. Dennoch hat die Berliner Kollegenschaft es sich immer angelegen sein lassen, diese Arbeiterkategorie von der Notwendigkeit des gemeinschaftlichen Zusammenstehens zu überzeugen, ihnen ihre elende wirtschaftliche Lage zum Bewußtsein zu bringen und ihnen die Möglichkeit, dieselbe zu verbessern, klarzumachen. Doch alles Vermögen in dieser Beziehung ist ziemlich erfolglos geblieben, ohne indes zu hindern, daß immer von neuem das Aufklärungswerk versucht wird.

In den letzten Monaten hat die rührige Berliner Ortsverwaltung dann abermals den Versuch unternommen, diese Leute aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln und sie der Organisation zuzuführen. Eine gut vorbereitete Agitation wurde sogar im Einverständnis und auf Wunsch der Organisierten dieser Branche in die Wege geleitet, eine ganze Anzahl Betriebsversammlungen angeführt, aber diejenigen, die es anging, blieben leider aus.

Wer daraus aber den Schluß ziehen wollte, daß die Verhältnisse dieser Arbeiterschaft auch nur annähernd als gut bezeichnet werden könnten, würde sich in starkem Irrtum befinden. Wohl keine Gruppe der Textilarbeiter weist niedrigere Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen auf, als die Arbeiterkategorie in der Färberei und Appretur, und keine Gruppe hat so wenig Interesse an der Verbesserung ihrer Lage, als gerade diese.

Das Gros der Berliner Färbereiarbeiter besteht aus Maß- und Chemischwäschern und -färbern, Detacheuren und Detacheusen. Garn- und Strangfärber sind in der Minderzahl. Immer mehr dringt auch in diese Branche die weibliche Arbeitskraft ein, trotzdem die gesundheitlichen Gefahren hier für Arbeiterinnen noch größer sind, als in anderen Branchen. Auch hier, wie überall, werden die Arbeiterinnen als Lohnruderinnen ausgenutzt, und gleichgültig und teilnahmslos läßt die Arbeiterschaft alles über sich ergehen, ohne auch nur den Versuch zur Besserung zu unternehmen.

Daß die Unternehmer diese sträfliche Gleichgültigkeit für sich auszunutzen, bedarf eigentlich nicht der Erwähnung. Da in den meisten dieser Betriebe der Unternehmer selbst oder seine „bessere Hälfte“ mittätig sind und den Antreiber spielen, kann man sich einen ungefähren Begriff von den Arbeitsverhältnissen dieser Lohnflaven machen.

An einigen Beispielen sei illustriert, was die Unternehmer einer unorganisierten Arbeiterschaft zu bieten wagen dürfen.

Eine Firma dieser Branche in Briz beschäftigt 30 Personen, darunter 12 Büglerinnen, die im Afford einen Durchschnittsverdienst von 17—20 Mk. erzielen. Für die gefährliche Arbeit des Bügelns der mit Benzin gewaschenen Sachen werden 18 Mk. Lohn gezahlt. Die Maßwäscherei, namentlich der Herrengarderoben, die schwerste Arbeit die es gibt, wird in diesem Betrieb auch schon von Frauen ausgeübt. Warum? — Der Mann erhält in der Maßwäscherei 27 Mark Lohn, die Arbeiterin für dieselbe Arbeit nur 12—15 Mark. Die Büglerinnen bekommen für das Bügeln von Jadedts pro Stück 20 Pf., in einem benachbarten Betrieb für dieselbe Arbeit pro Stück 35 Pf.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung durchzuführen, geht der Betriebsinhaber etwas eigenartig zu Werke. Der Ankleideraum, der zugleich als Speiseraum dient, befindet sich in einem anderen Gebäude, einem ehemaligen Stall, als die Arbeitsräume. Die Arbeiterinnen, die sich für ihre Arbeit in dem heißen Plättsaal leicht anziehen müssen, sind gezwungen, vom Ankleideraum ein ganzes Stück über den Hof zu gehen, um den Arbeitsraum zu erreichen, ebenso, wenn sie, von der Arbeit erhitzt, ihre Mahlzeiten einnehmen wollen. Daß der Körper bei dem großen Temperaturwechsel in erhöhtem Maße Erkältungsgefahren ausgesetzt ist, der Ankleideraum ebenso dünn ist wie der Plättsaal, in dem auch jede wirksame Ventilationsvorrichtung fehlt, ziehen die Arbeiterinnen auch in den Pausen den Aufenthalt im heißen Plättsaal dem in dem sogenannten Ankleideraum vor. Waschräume fehlen ganz, die Gasköcher sind auf Veranlassung der „Chefin“ aus den Sälen entfernt. Die Arbeiterinnen müssen nun auf dem Hausflur ihre dürftigen Mahlzeiten wärmen; mehr wie für 20 Pf. Gas darf dazu täglich nicht verbraucht werden. Nacharbeit kommt in der Saison auch häufig vor. Die Arbeiterinnen finden das ganz selbstverständlich und bezeichnen es als Wohlwollen und gute Behandlung, daß sie Gelegenheit haben, auf diese Weise ihren Lohn zu erhöhen.

In einem anderen Großbetriebe in Rigdorf besteht ebenfalls in der Saison die Nacharbeit für Arbeiterinnen. Plätterinnen verdienen im Afford pro Woche 18 Mk., die schwere Plätterei gefärbter Sachen wird mit 14 Mk. wöchentlich entlohnt. — Bei den übrigen Firmen in Berlin und den Vororten sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen die gleichen. Die Männerlöhne bewegen sich zwischen 21 und 26 Mk. pro Woche. Frauenlöhne sind dementsprechend niedriger, zum Teil waren sie nicht zu ermitteln. Den Rekord der niedrigsten Löhne schlägt eine Firma in Berlin N., die Männer mit 18 Mk., Frauen und Mädchen mit 5—8 Mk. wöchentlich entlohnt. Und Hunderte von Arbeiterinnen lassen sich bei diesen Spottlöhnen ausbeuten. Wo Ankleideräume vorhanden, sind sie in jeder Beziehung unzulänglich. — In dem Betriebe einer Firma in Weiskensee klagen die Arbeiter über Ungeziefer (Schaben), das sichtbare Zeichen seines Daseins auf den Ehvorräten der Arbeiterschaft hinterläßt. Diesem Ungeziefer gehen die Unternehmer mit allen Zeichen des Ekels und Abscheus aus dem Wege, aber ihre Arbeiter können den langen Arbeitsztag in von Ungeziefer wimmelnden Räumen zubringen. Eine Firma in Berlin, die in vier Betrieben zirka 1400 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, scheint in ihrem ältesten Betrieb eine

fürmliche Brutanstalt für alles mögliche Hausungeziefer zu haben. Matten, Mäuse, Schaben, Wanzen und auch jene Tierchen, denen der Volksmund den Namen der Honigträgerin beigelegt hat, sind in einem Raum zu finden, in dem zirka 60 Stöpferinnen arbeiten müssen. Der Saal, der auch zugleich als Lageraum dient, weist noch andere Schönheiten auf. In diesem Saal befinden sich fünf Aborte, die ihren Zugang vom Saal aus haben, mangelhaft beleuchtet sind und auch der Lüftung entbehren. Da der Saal vier Treppen hoch liegt, der Sonne ausgesetzt und ohne Ventilation ist, kann man sich einen Begriff von der „Luft“ machen, die in dem Raum vorhanden ist, in dem die Arbeiterinnen sich auch zur Einnahme ihrer Mahlzeiten aufhalten. Neuerdings sind die Arbeiterinnen in einem anderen Raum untergebracht. Ob das „Unternehmergewissen“ sich hier geregt hat und einmal eine gründliche Säuberung des Raumes durch den Kammerjäger angeordnet worden ist?

Die Arbeiter der Firma Feldmann, Ober-Schönebeide, Garnfärberei, hatten selbst die Abhaltung einer Betriebsbesprechung gewünscht. Die gelehrten Führer erhalten nach längerer Tätigkeit im Betrieb 24—25 Mk. Lohn, männliche erwachsene Hilfsarbeiter einen Stundenlohn von 30 Pf. Vor diesem Betrieb breitet sich ein weites, der Bewattung erschlossenes Brachfeld aus, von den Arbeitern Wiefe genannt, und diese Wiefe scheint es ihnen angetan zu haben. Hier können sie ihre Frühstücks- und Vesperpause, die gegenüber anderen Betrieben je ¼ Stunde mehr beträgt, im Sommer im Freien liegend verbringen. Sie vergessen dabei vollständig, daß sie nicht einmal Gelegenheit haben, vor dem Essen die Spuren der zum Teil giftigen Farben von ihren Händen zu entfernen. Ueber diese Wiefe nahmen auch die Arbeiter, die die Veranstaltung einer Versammlung selbst beantragt hatten, ihren Weg, um nur ja nicht in das Reich des Lokales, das ebenfalls an der Wiefe liegt, zu kommen. Die Geschwindigkeit, mit der die Leute über diesen Platz setzten, hätte Feuerkraft auslösen können, wenn man nicht ein tiefes Bedauern für die Rückständigkeit dieser Leute hätte. Oder hat vielleicht unter dem Fabrikator jemand gestanden, der mit der Peitsche gerade diesen Weg wies?

Diese wenigen Beispiele legen ein bereitetes Zeugnis für den sozialen Tiefstand dieser Arbeiter ab. Die einzige Erklärung für diese Gleichgültigkeit gegenüber den Organisationsbestrebungen ist vielleicht darin zu finden, daß der sogenannte Halleische Verband, der, wie man sagt, von den Unternehmern subventioniert wird, Zersplitterung in die Reihen der Arbeiter trägt. Dieser Verband, der mit Unterstützungseinrichtungen hausieren geht, denen er nicht gerecht werden kann, und die sich gegenüber den Unterstützungsvereinigungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes wie Almosen ausnehmen, nimmt nur gelernte Färber in seine Reihen auf; schließt also den größten Teil der Arbeiterschaft, die ungelerten Arbeiter und die Arbeiterinnen, aus. So zeigt sich dieser Verband einerseits ausgesprochen arbeitserfindlich, während er auf der anderen Seite einen verwerflichen Verfallsdünkel fördert. Die kleine Anzahl gelernter Färber, die es hier gibt, sind meistens in Meisterstellen; betrachten sich also nicht als Arbeiter, sondern sind ganz im Sinne der Unternehmer die Stützen jenes Verbandes, der, wie man sagt, ein Werk der Unternehmung ist.

So kurzfristig können aber, vorausgesetzt, daß die Vermutung zutrifft, jene Leute doch nicht sein, um zu verkennen, daß der Deutsche Textilarbeiterverband wohl den Arbeitern Gelegenheit gibt, für die Verbesserung ihrer Lebenslage einzutreten, nicht aber jenes „Verwändchen“, dem sie ihre Beiträge zuließen lassen.

Die Art und Weise, wie einige „Verbändler“ sich in den Versammlungen gebärden haben, wie sie nichts unberührt lassen, die Arbeiterschaft durch ihre bloße Anwesenheit einschüchtern, berechtigt zu der Annahme, daß auf diese Weise die Organisationsbestrebungen der Arbeiter und Arbeiterinnen bereitet werden sollen.

Wie lange die Arbeiter noch in ihrer sträflichen Gleichgültigkeit verharren werden, steht freilich dahin. Die ständig zunehmende Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft rüttelt selbst die Gleichgültigsten auf. Daß die Löhne zur Bestreitung selbst der dürftigsten Lebenshaltung nicht ausreichen, beginnen auch mählich die Färbereiarbeiter einzusehen. Wenn die Erkenntnis zunimmt, werden die Unternehmer, wie in anderen Branchen auch, den Forderungen der Arbeiter gerecht werden müssen. Auch die Arbeiterinnen werden sich mehr und mehr bewußt, daß ihre Entlohnung in keinem Verhältnis zu der Anstrengung und den gesundheitlichen Gefahren ihrer Arbeit steht. Nicht alle sind noch der Ansicht, daß lange Arbeitszeiten und in der Saison anhaltende Nacharbeit nötig sei, um den Verdienst zu erhöhen. Daß Nacharbeit für Arbeiterinnen überhaupt verboten ist, wissen sie nicht. Daß aber Nacharbeit überhaupt gefordert und geleistet wird, beweist, wie durchaus unzulänglich die Gewerbeaufsicht ist, und wie wenig sich die Unternehmer um die sozialpolitische Gesetzgebung kümmern. Das einzige Gesetz, das für die Unternehmer Geltung hat, heißt: Profit!

Wenn nun auch die zuletzt unternommene Agitation keinen Augenblickserfolg gezeitigt hat, so hat sie doch dieser Arbeiterschaft gezeigt, daß auch für sie etwas getan wird, daß sie den Reihen der Kampfesmutigen Berliner Textilarbeiter zugeführt werden sollen.

Trotz der noch vorhandenen Gleichgültigkeit vollzieht sich auch hier unverkennbar eine Wandlung, die uns hoffen läßt, daß die Arbeit nicht unsonst war, sondern daß bei steigender Konjunktur die Arbeiter und Arbeiterinnen der Färberei- und Appreturbranche selbst den Weg finden, den tausende gefunden haben, um in gemeinsamem Streben sich gegen übertriebene Ausbeutungsgehalte der Unternehmer zu wehren, den Weg zur Organisation, zum Anschluß an den

Deutschen Textilarbeiterverband!

Martha Hoppe.

Die Unternehmerorganisationen während der Krise.

Man schreibt uns aus Forst: Die Unternehmer, welche sich zu einer Organisation geschlossen haben, zeigen jetzt erneut, warum sie es getan, und es wird so manchem Arbeiter und so mancher Arbeiterin begrifflich gemacht, daß sie dem Vorgehen der Unternehmer folgen müssen. Ein großer Teil Arbeiter hat es ja auch schon begriffen, die aber, „an denen alle Schikanen der Unternehmer achlos vorübergehen“, das sind die Kollegeninnen. Und gerade die Kolleginnen müssen gewöhnlich immer zuerst die Mucken der Unternehmer fühlen, sei es in schlechter Behandlung oder schlechten Löhnen; immer fängt man zuerst bei den Arbeiterinnen an, um dann bei den Männern weiterzugehen.

So auch hier in Forst. Jetzt, nach einem Jahre langer Krise, geht das Unternehmertum (nach Aussage eines Unternehmers) gemeinschaftlich vor, die Löhne zu regulieren. Man reguliert aber die Löhne so, daß dem Unternehmer eine ganz enorme Summe in seine Tasche fließt, unbekümmert darum, daß die Kaufkraft des Arbeiters immer mehr herabgesetzt wird.

Das Bemerkenswerteste an der Sache ist: man fängt zum größten Teil bei den Spulerrinnen, Zwirnerinnen usw. an, und benutzt hierzu Mittel, die anzunehmen aufgefälliger Weise den Arbeiterinnen nicht zulassen sollten. Durch Überanstrengung der Kräfte, Verjagen einer jeden Minute Freizeit, sucht man ein Paradeferd im Betriebe zu bekommen; und wenn dann die Arbeiterin nach Meinung der Unternehmer zu viel verdient hat, werden Lohnreduzierungen vorgenommen.

So bei dem Herrn Kommerzienrat Klemm. Eine Kollegin von uns ließ sich zu solchem unfürsinnigen Schuftentum herbei und als Lohn erhielt sie eine recht empfindliche Lohnreduktion. Natürlich die anderen Spulerrinnen mit. Wer aber glaubt, die Spulerrinnen würden sich zusammenschließen, der ist auf dem Holzweg; denn sogar diejenigen, welche mit daran schuld ist, daß der Lohn gekürzt wurde, fehrte der Organisation den Rücken. Ist dem Unternehmer nun in einem Betriebe die Lohnreduktion geglikt, so dauert es nicht lange und aus einem anderen Betriebe werden Lohnreduzierungen gemeldet. So bei W. Thomas. Es scheint aber, daß man dort noch etwas mehr Rücksicht auf die Arbeiterinnen nimmt, denn man begnügte sich bei den Wapperinnen mit einer Reduktion von 2,50—2,60 Mk. pro Woche und Arbeiterin. (In dem ersten Betriebe soll die Reduktion aber das Doppelte betragen haben.)

Es gibt übrigens Unternehmer, die Anschauungen zutage bringen, die einen in Verwunderung setzen; und es ist bedauerlich, daß es noch Arbeiter gibt, die an eine Harmonie zwischen Arbeit und Kapital glauben.

Soffen wir, daß die Fortschrittler Textilarbeiterinnen die richtige Lehre aus den erwähnten Vorgängen ziehen.

Nur noch einige Tage, dann läuten die Glocken das Fest des Friedens ein. Ihr werdet dann Lohnreduktionen um so schmerzlicher empfinden, denn was könnt ihr Euren Kindern kaufen? Wird Euer Geld zum warmen Winterkleid oder zur warmen Stube reichen?

Friede auf Erden wird Euch verkündet, Euch, die Ihr im Herzen nur Bitternis empfinden könnt. Denkt daran, daß es unter solchen Umständen nur Kampf, Kampf um tägliche Brot, geben kann, wenigstens so lange, wie Ihr nicht stark genug seid, um durch Eure eigene Kraft dem Unternehmertum zeigen zu können, daß es so nicht weiter gehen kann. Arbeiterinnen der Textilindustrie, an Euch ist es, einsehen zu lernen, daß Ihr zum Frieden nur durch Kampf gelangen könnt. Die Unternehmer sind gut organisiert und handeln wie ihr Verband es vorschreibt. Lernt auch Ihr begreifen: Nur der Verband kann helfen. Schafft Kämpferinnen, rührt die Werbetrommel, damit im richtigen Zeitpunkt die Löhne regulieren können. Werbt für den Deutschen Textilarbeiterverband, härt Eure Mitarbeiterinnen auf, sagt ihnen, daß wir uns zusammenschließen müssen, um wieder erobern zu können, was uns jetzt genommen wird.

Agitieren und Organisieren muß unsere Aufgabe sein. Hinein in den Verband, arbeitet mit uns zum Wohle aller!

Anna Simon.

Wie heben die Posamentiermeister ihr Kunsthandwerk?

Man schreibt uns aus Berliner Posamentiererkreisen:

Wohl in jeder grauen oder grünen Zeitung liest man: Wie heben wir unser Kunsthandwerk? Ja, die Frage war so aktuell, daß Herr Jensen von der Kunstschule auf dem diesjährigen Verbandstage in Hamburg dieses Thema als Referat übernommen hatte. Nun wollen wir doch mal sehen, wie die Herren das Kunsthandwerk im Laufe der Jahre gehoben haben.

Es war im Jahre 1896, als zuerst der Filin (mercerisierte Baumwolle), im Anfang aus Sottentottengarn genannt, zur Verarbeitung kam. Ich sehe heute noch die enttäuschten Gesichter der Meister, denn an Glanz und Gefälligkeit kam der Filin nicht den geachteten Erwartungen nach, denn derselbe sollte als Ersatz für Seide gelten. Der Filin hatte aber andere Vorteile, die die Herren Unternehmer gar zu schnell wahrnahmen. Während vor dieser Periode nur 20er Baumwolle, 32/2 Weft, Tuffah und Trama zur Verarbeitung kamen und Weft oft mit Tuffah gemischt als Grund verarbeitet und Tuffah als Spiegel oder Figur verwendet wurde, so mußten jedoch, um höheren Glanz zu erzielen, einige Fäden Trama hinzugenommen werden. Um nun zu vermeiden, daß sich die einzelnen Fäden der Trama von der Figur oder dem Atlas im Grunde einarbeiteten, so wurden die Figurteile meistens am Drehrade angebracht. Vom Unternehmer wurde dies ja nie als notwendig erachtet, denn der Stuhlarbeiter bestellte die Kette bei dem Dreher, doch hätten dieselben die Zeit besser verwerten können.

So wurden denn von den Gehilfen die verschiedensten Methoden herausgefunden, z. B. das Material mit Zuckerwasser nachmachen usw., um ein glattes Ablaufen der Kette zu bewerkstelligen. Somit kam aber ein anderer Umstand in Betracht, nämlich der Meister mußte immer ein großes Lager in 32/2 Tuffah und Trama haben und dem war nun mit einem Male durch den Filin abgeholfen. Da Filin sich nun gut als Grund und Figur verarbeiten läßt, so wurde der Kunde, der Dekorateur, der Tapezierer systematisch dahin gebracht, überhaupt nur noch Filinborden, -Franzen, -Behänge zu verarbeiten, ja sogar wollene Schnur mit Filinbise als ein Viertel seidene Schnur wurde geboten. Nun hat der Filin aber den einen Fehler, daß die Sonne ihn in kürzester Zeit bleicht, und so kann man denn bald sehen, wie die passend angefertigten Posamenten von der Farbe der Möbel und Portieren immer mehr und mehr abweichen, ja, sich zuletzt nur noch wie schmutzige Streifen hingehen. Warum denn nun also teure Posamenten in Berlin anfertigen, wenn das Material daselbst ist, wie das der Stapelartikel aus Annaberg, Buchholz, Barmen und so verschiedenen anderen Orten. Bei der letzten Bewegung konnten die hiesigen Unternehmer sogar nicht genug erfinden, um die Posamenten noch ergebnisreicher, noch primitiver herzustellen, die Hauptsache war, nur schnell, recht schnell arbeiten. Nun heben die Herren auch noch in anderer Weise das Geschäft. Es hat der Kunde nun eine grobe Einrichtung zu machen, und die verschiedenen Meister lassen Muster anfertigen. Der Meister erzählt freudestrahlend auf der Bude, daß von dem betreffenden Muster soviel, davon soviel, und von jenem mehrere Hunderte von Metern zu machen sind, aber wie gesagt, es darf nichts kosten. Ja, der Meister bekommt die Arbeit, auf der betreffenden Bude sind aber ein paar Reste zu machen, und so geht die ganze Kommission zur Anfertigung nach Sachsen. Der dortige Fabrikant wird nun im Preise kräftig gedrückt, die Arbeit kommt wieder nach Berlin, der Meister macht seine Geschäftsauszeichnung daran und der Tapezierer hat gut angefertigte Posamenten erhalten. Sollte nun einmal der Gehilfe nach seinen Mustern nachfragen, dann wird auf die schmutzige Konkurrenz des Erzgebirges hingewiesen, die alles megknappt. Nun ist noch eine andere Methode zur Hebung bestimmt. Zum Beispiel: es ist eine in der Mitte von Korall durchbrochene Borde zu machen; dieses dauert nicht so lange, schnell lassen wir durch die Mitte ein paar Schürchen abwechselnd heben und der Kunde hat schöne Korallborde. Oder es ist eine Schnur im Muster aufgewebt, bei der Befestigung jedoch wird sie aufgenäht. Um auch schönere Formen der Figuren herbeizuführen, wird ein paar Fäden stärker geschossen, damit es nämlich schneller geht.

Um den Kollegen nun ganz besonders Lust und Schönheitsfimmel beizubringen, hat nach der Ausperrung fast in allen Buden ein fürchtbares Antreibesystem Platz gegriffen, ja, hierbei ist es schon vorgekommen, daß für den Chef nicht mal Zeit zum Mittagessen übrig blieb. Die Weftstühle werden überhaupt nicht mehr repariert, sondern ist die Arbeit rausgewürgt, kann der Arbeiter ja aussetzen.

Aus allen diesen Gründen sehen wir, daß der Unternehmer noch nie Ernst gemacht hat, das Handwerk zu heben. Nur eine gut organisierte Arbeiterchaft wird für bessere Lebenslage, stabile

Verhältnisse Sorge tragen, zum Wohle jedes Einzelnen, im Interesse für die Posamentenbranche. Darum Arbeiterinnen und Arbeiter der Posamentenbranche, hinein in den Textilarbeiterverband.

Wahrnehmung berechtigter Interessen durch Gewerchaftsbeamte.

Am 23. Oktober (Nr. 43) berichteten wir über die Verhandlung in der Privatklagesache des Fabrikbesizers Gebauer in Charlottenburg gegen ein Vorstandsmitglied der Filiale Berlin des Textilarbeiterverbandes, Koll. W a s e w i z. Anlaß zu der Anklage gab ein vom Beklagten verfaßtes Flugblatt, das sich mit den Zuständen in der Gebauer'schen Fabrik beschäftigte. Der Beklagte legte durch Antritt des Wahrheitsbeweises für die Behauptungen klar, daß in der Fabrik böse Mißstände vorhanden sind. Es herrscht dort ein eigenartiges Lohnsystem, bei dem erwachsene Arbeiter teilweise nur 33 Pf. Stundenlohn erhalten. Das System ist auf die Notwendigkeit, Ueberstüde zu machen, zugeschnitten; die Arbeiter fingen im Winter um 6 Uhr im Trockenraum mehrmals bei ungenügender Beleuchtung zu arbeiten an. Ueberstunden wurden in solcher Ausdehnung gemacht, daß die tägliche Arbeitszeit wiederholt auf 15, 18, ja einmal sogar auf 20 Stunden ausgedehnt ist. Organisierte wurden hinausdrangsaliiert. Trotz alledem war das Schöffengericht, in dessen Verhandlung die weltfremden Aeußerungen des Amtsgerichtsrats Wollmer auffielen, nach denen das Leiden der erwiesenen Mißstände auf dem „freien Willen“ der Arbeiter beruhet, zu einer Verurteilung des Beklagten gelangt.

Die Strafkammer hob am Sonnabend, 12. Dezember, das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei.

In der Urteilsbegründung folgte das Gericht den Ausführungen des Verteidigers, Rechtsanwalt Theodor Lieblnecht, daß dem Angeklagten der volle Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zur Seite steht, und daß der Kläger als Mitinhaber der Firma nicht klageberechtigt sei. Die allgemein interessierenden Gründe des Urteils gingen im wesentlichen dahin:

In dem Flugblatt ist lediglich von der Firma Gebauer die Rede, niemals aber von dem Privatkläger. Da drei Inhaber der Firma vorhanden sind, so liegt kein Grund für die Annahme vor, daß gerade der eine flugende Inhaber, dessen Person das Flugblatt nicht erwähnt, durch die Ausführungen des Flugblattes persönlich getroffen sei. Es fehlt also an einer Aktivlegitimation für den Privatkläger. Aber auch wenn man eine solche Bezugnahme annimmt, ist die Freisprechung geboten. Denn der Schutz des § 193 muß dem Angeklagten zuerkannt werden, denn er hat in der Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Wahrnehmung berechtigter Interessen liegt allerdings nicht schon dann vor, wenn der Angeklagte die Interessen einer Partei, wie der Sozialdemokratie, ohne weiteres vertritt. Aber hier ist mehr geschehen. Die Beweisaufnahme habe ergeben — und das hat auch der Privatkläger erklärt — daß die Firma Gebauer organisierte Arbeiter nicht haben wolle. Der Zeuge Kühne ist entlassen worden, weil er eine Versammlung geleitet hatte, die sich mit den Verhältnissen in der Manglelei der Firma Gebauer beschäftigte. Bei der Firma waren nur wenige Organisierte, die sich nun nach dem Vorgehen der Firma gegen Kühne bedrängt fühlten. Sie wandten sich daher mit Kühne an die Verwaltung des Deutschen Textilarbeiterverbandes um Schutz. Der Vorstand, dem der Angeklagte als Mitglied angehört, untersuchte die Sache und beauftragte den Angeklagten, auf Grund der ihm von seinen Kollegen, eben den bei Gebauer beschäftigten organisierten Arbeitern, überbrachten Angaben das Flugblatt zu verfaßten. Das Flugblatt wandte sich an die gesamte Arbeiterchaft der Firma Gebauer, forderte diese auf, sich auch der Organisation anzuschließen, um dadurch die Position der bei der Firma beschäftigten schon organisierten Arbeiter zu verstärken. Nach Lage der Sache konnte ein anderer Weg, an die Arbeiter der Firma heranzukommen, wie der, ein Flugblatt an sie zu richten, nicht eingeschlagen werden. Mitin liegt in dieser Handlungsweise des Angeklagten die Wahrnehmung eines berechtigten Interesses.

Nun ist ja noch die Frage zu prüfen, ob aus der Form des Urteils eine Absicht der Verleumdung des Privatklägers hervorgeht. Diese Frage hat das Gericht für den Fall der Annahme, daß dem Kläger die Aktivlegitimation zustehe, geprüft und ist zu einem verneinenden Resultat gelangt. Es sind ja in dem Flugblatt verschiedene scharfe Stellen enthalten, gehe man ihnen aber näher auf den Grund, so findet sich nirgends eine Form, die auf die Absicht der Verleumdung schließen lasse. Auch darin, daß einige dieser scharfen Stellen in Fettdruck hervorgehoben sind, kann keine Absicht der Verleumdung erblickt werden. Denn es ist allgemein bekannt, daß es gerade zu den charakteristischen Merkmalen eines Flugblattes gehöre, Ausführungen, auf die man besonderes Gewicht lege, in Fett- oder Sperdruck hervorzuhoben.

Nun ist allerdings noch eine Stelle in dem Flugblatt enthalten, die sich wie eine Verhöhnung ausnimmt, jene Stelle nämlich, wo ausgeführt wird, daß es dem Vollarbeiter, der 32 Pf. Stundenlohn bekomme und in 10 Stunden 32 Stücke liefern muß, deshalb, weil er mit den 32 Pf. Stundenlohn nicht auskommen könne, „gnädig“ gestattet sei, pro Tag 24 Ueberstüde zu machen, die mit nur 5 Pf. pro Stück bezahlt werden. Inbessenen auch aus dieser höhnisch klingenden Stelle kann keine Absicht der Verleumdung hergeleitet werden. Denn gerade an dieser Stelle handle es sich um eine Sache, welche die Arbeiter als sehr wunden Punkt empfanden. Es handelt sich um das Lohnsystem, nämlich darum, daß den Arbeitern bei 32 Stück pro Stück 10 Pf. gezahlt werde, und bei den 24 Ueberstüden nur 5 Pf. pro Stück. Das ist von den Arbeitern als ungerecht empfunden worden, und es ist erklärlich, daß bei der Beleuchtung solcher ungerecht empfundener Zustände die Feder etwas scharfer ansieht.

Was den Wahrheitsbeweis anbetrifft, so ist dieser zwar nicht in allen Punkten des Flugblattes erbracht. Die Beweisaufnahme habe aber ergeben, daß der Angeklagte bei der Abfassung des Flugblattes sorgfältig zu Werke gegangen sei. Er hat das zum Inhalt des Flugblattes gemacht, was ihm von seinen Kollegen, die bei der Firma in Arbeit standen, mitgeteilt wurde. Er hat sich in gutem Glauben befunden. Zudem ist festzustellen, daß der Trockenraum in der Zeit von 6—7 Uhr morgens nicht genügend beleuchtet war, und daß auch der Verdienst der Arbeiter: 3,20 Mark fester Lohn, dazu 1,20 Mk. für Ueberstüde, im ganzen also 4,40 Mk. pro Tag, für hiesige Verhältnisse als ein minimaler bezeichnet werden kann.

Herr Gebauer ist also mit seinem Prozeßfeldzug gegen die Organisation der Arbeiter gründlich abgeblüht. Freigesprochen ist der Angeklagte, der sich der von der Firma ihres Konstitutionsrechtes wegen terrorisierten Arbeiterchaft annahm, verurteilt sind die Zustände bei der Firma Gebauer. Und gerade der Umstand, daß der Privatkläger, Herr F. Gebauer, sowie sein Vertreter Justigrat Gut in dem Verhandlungstermin betonten, die Firma wolle keine organisierten Arbeiter, dem organisierten Arbeiter Kühne sei verboten worden, für die Organisation zu agitieren, er habe sich aber nicht an das Verbot gehalten, sei also ungehorsam gewesen und deshalb entlassen worden — gerade das ist dem Privatkläger zum Verhängnis geworden. Das Gericht hat dieses Verhalten der Firma mit Recht als ein mit dem Gesetz unvereinbares gemißbilligt und den Kampf hiergegen, den Kollege Wasewiz im Auftrage des Organisationsvorstandes

und auf Ersuchen der organisierten Arbeiter führte, als einen berechtigten bezeichnet. Für die organisierten Arbeiter ist dieser Ausgang des Prozesses eine Genugtuung. Er ist gewissermaßen eine Vergeltung für das, was die Firma Gebauer an den organisierten Arbeitern gesündigt hat.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Eine Lohnreduktion abzuwehren gelang den Arbeitern der Firma Richard Böhme in Oederan, wenigstens gelang es zum Teil. So erfreulich dies bei den jetzigen Verhältnissen ist, so wäre der Erfolg doch vielleicht ein voller gewesen, wenn alle Arbeiter organisiert wären, und somit einen Rückhalt gehabt hätten. Hoffentlich ziehen die Kollegen und Kolleginnen, soweit sie dem Verbands noch nicht angehören, die Lehre daraus, sich ihm schleunigst anzuschließen.

Aus dem Kreis-Geraer Weberbezirk. Gemäß des Beschlusses einer Konferenz von Delegierten aus den Webereien des Gesamtbezirktes, bis 15. Dezember wegen des eingereichten Mindestlohntarifs, eventuell wegen sofortiger Lohnzulagen auf die schlecht-entlohntesten Artikel, vorstellig zu werden, wird uns nur aus Kreis und Ronneberg die Erfüllung des Beschlusses gemeldet. In Reichenbach und Eiterberg wird befürchtet, daß jetzt der geeignete Zeitpunkt zur Durchführung der gestellten Forderungen noch nicht sei. Demgegenüber sei nochmals daran erinnert, daß neuerdings wieder in Geraer Webereien auf mehrere Artikel kleine Lohnzulagen erfolgt sind. Wer sich nicht regt, bekommt eben nichts!

Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen.

Deutsches Reich.

In der Zementindustrie, wo eine Lohnbewegung stattfand, ist es zur Annahme von Friedensbedingungen gekommen. Die 8 1/2-stündige Arbeitszeit bleibt bestehen. Die Fahr- und Laufzeit soll nicht mehr bezahlt werden. Die Akkordarbeit wird im Vertrag nicht mehr aufgenommen. Das Jahrgeld wird ersetzt für alle Arbeitsstellen, welche außerhalb der 1000-Metergrenze liegen und nicht mit der Straßenbahn zu erreichen sind. Bis zum 1. April 1909 soll für die Rabispüber und -Spanner eine Lohnreduktion von 2 1/2 Pf. eintreten, vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 wird dann der alte Lohn weitergezahlt. Für Träger und Hilfsarbeiter soll der alte Lohn von 72 1/2 Pf. bzw. 50 Pf., für Wasserträger 55 Pf. bestehen bleiben. Den Hauptpunkt in den Verhandlungen bildeten die Löhne der Einschlagwandpüber und der Träger 75 Pf. Bei den Püchern sowie den Trägern soll nun eine Lohngleichheit geschaffen werden, und zwar 90 Pf. und 72 1/2 Pf.

In der Glasindustrie droht ein schwerer Kampf auszubrechen. In Weiswasser ist den Arbeitern der mit Ende des Jahres ablaufende Tarif gekündigt worden und die Unternehmer wollen nun eine 7 1/2-prozentige Lohnreduktion durchsetzen, mit der die Arbeiter natürlich nicht einverstanden sind.

Politische Nachrichten.

Aus dem preussischen Landtage. Eine Zentrumsinterpellation beschäftigte vorige Woche den Landtag; sie betraf die Arbeitslosigkeit. Der Abg. Trimborn begründete die Interpellation, ließ es jedoch an praktischen Vorschlägen zur Vinderung der Arbeitslosigkeit fehlen. Ebenso war es mit den anderen bürgerlichen Parteien. Für die kleine sozialdemokratische Fraktion sprach Genosse Borgmann, der eine Reihe brauchbarer Vorschläge zur Vinderung der Arbeitslosigkeit machte. Es scheint jedoch, daß er tauben Ohren gepredigt hat, denn die Fortsetzung der Debatte wurde bis lange nach Neujahr vertagt. Auf wie lange, muß abgewartet werden. Die nächste Sitzung soll am 12. Januar stattfinden. Dann wird aber die Arbeitslosen-debatte noch nicht fortgesetzt, sondern erst der Etat eingebracht werden. Wenn sich dann später Zeit dazu findet, wird die Arbeitslosigkeit weiter besprochen. Kommt man dann wirklich zu Maßnahmen gegen sie, wird sie vielleicht schon gelindert sein und für den Landtag bleibt dann nichts mehr zu tun. Darauf scheint es abgesehen zu sein. Was aus den Arbeitslosen inzwischen wird, scheint die maßgebenden Kreise wenig zu kümmern.

Soziales.

Arbeitslosenunterstützung. Am 17. November d. J. fand in München eine vom Ministerium des Innern zusammenberufene Konferenz statt, die sich mit der Frage der Arbeitslosenunterstützung zu beschäftigen hatte. Auf dieser Konferenz waren auch die Gewerkschaften (freie, kirchlich-Dundersche und christliche) vertreten. Minister v. Brettreich führte den Vorsitz. Wer nun glaubte, daß die anwesenden Vertreter der Stadtverwaltungen, der Landwirtschaft, der Handelskammern usw. Verständnis für diese ungemünzte wichtige Frage mitgebracht hätten, wurden enttäuscht. Das Verner System (mit Selbstversicherung) war das Ueberreste, wozu sich diese Herren bequemen. Seitens der Gewerkschaften wurde einmütig das Verner System (Subventionierung der Gewerkschaften aus gemeindlichen Mitteln) befürwortet. Die Regierung ist ebenfalls für letzteres System, mit der Ergänzung, daß auch Unorganisierten die Möglichkeit der Unterstützung gesichert ist. Der Vertreter der gelben Gewerkschaften Augsburgs, C. Chatelet, war gegen die Arbeitslosenunterstützung in jeder Form. Dieser Musterarbeiter erklärte, daß solche Unterstützungen nur die Anlaß zur Arbeit vermehren und übrigens täten schon die Arbeitgeber genug, um die Schäden der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. (?) Dies geschähe ganz besonders in Augsburg, und da namentlich in der Textilindustrie. — Wir legen gegen die Behauptungen des Chatelet Verwahrung ein. Das Gegenteil des von ihm Gefagten ist richtig. Unrichtig ist auch seine Behauptung, daß bis 75 Proz. des ausgefallenen Lohnes bei Arbeitsverfüzung vergütet würden. Wir stellen auch an dieser Stelle der Wahrheit gemäß fest, daß 50 Proz. die höchst gebotene Entschädigung ist, die meisten Fabriken aber weniger oder gar keine Entschädigung zahlen. Nachfolgend eine Zusammenstellung der Erhebungen unserer dortigen Filialverwaltung. In 17 Betrieben wurde die Arbeitszeit eingeschränkt. In Betracht kommen dabei 10232 Arbeiter. Außerdem wurden 500 Spindeln und 123 Weftstühle stillgelegt und hierbei eine Entschädigung an die arbeitslos gewordenen Textilarbeiter, deren Zahl über 600 beträgt, überhaupt nicht gezahlt. In den Betrieben, wo man nur durch Beschänkung der Arbeitszeit bzw. Einlegung von Feiertagen eine Produktionsverminderung eintreten ließ, trat eine Vergütung des Lohnausfalles in folgendem Umfang ein: 4 Spinnereien und 2 Spinnwebereien zahlten 50 Proz. für einen Tag Lohnausfall. Drei Kattunfabriken zahlten für einen Tag je 40 Proz., 5 Spinnwebereien 35—50 Proz. In 2 Betrieben wurde nichts gezahlt und ein Betrieb zahlte aus einem von dem Vorbesitzer gestifteten „Fonds zur Gründung einer Betriebskrankenasse“, welcher Fonds durch Strafgeelder aufgebeßert wurde, an die Arbeiter 1 Mk. pro Feiertag. So sieht das Wohlwollen der dortigen Textilarbeitgeber aus. Auf deren dauerndes Wohlwollen für die Arbeiterchaft sich zu verlassen, mag den Gelben vorbehalten bleiben. Die vorwärts blickende

Arbeiterchaft aber hat alle Ursache, den gelben Parasiten und Schönfärbern zu beweisen, daß sie mehr Rückgrat hat, daß sie fordern kann. Staat und Gemeinde haben die unabwiesbare Pflicht, den von den Gewerkschaften vorgebahnten Weg zu beschreiten und jene Arbeiterorganisationen gegen das blindwütige Unternehmertum und seine Soldnereiche zu führen. Der Stein der Weisheit ist im Rollen. Aufzupacken ist er nicht.

Die Konferenz faßte noch keine Beschlüsse. Auf Antrag Segitz-Nürnberg wurde eine Kommission gewählt, welche an dem Problem dieser Verhältnisse weiterarbeiten soll. Anlässlich dieser Wahl entstand eine scharfe Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der Unternehmer und der Stadtverwaltungen einerseits und den Vertretern der Organisationen andererseits über die Frage der weiteren Zulassung der Gelben zu den diesbezüglichen Beratungen. Mit Stimmenmehrheit wurde die Ausschaltung der Gelben von den Kommissionsberatungen beschlossen. Gegen die Zulassung der Gelben stimmten freie Gewerkschaftler, Christliche und Christ-Demokratische geschlossenen, die Unternehmer und Bürgermeister für die Mitarbeit der Gelben.

Bemerkenswert war die scharfe Abgabe an die Gelben durch die Zentrumsabgeordneten Waltherbach und Oswald. Sie schlossen sich dem von unseren Rednern über die gelben Gebilde gefällten Urteil: „das ist keine Vertretung der Arbeiter, sondern Unternehmergründungen“, voll und ganz an.

Ende Februar 1909 wird abermals vom Ministerium des Innern diese Konferenz zusammenberufen werden. Bis dahin soll die engere Kommission ihre Vorarbeiten beenden haben. Wünschen wollen wir, daß etwas Rechtsschaffenes zustande kommt.

Der Arbeiterinnenklub. Im Reichstag wurde der Teil der Gewerbeordnungs-Novelle, der vom Schutz der Arbeiterinnen und der Jugendlichen handelt, verabschiedet. Es wurde die von uns in Nr. 47 veröffentlichte Fassung noch infolgedessen ungunstiger gestaltet, daß die Zahl der Ausnahmetage, an denen die zehnstündige Arbeitszeit verlängert werden kann, von 40 auf 50 erhöht wurde. An den Sonnabenden beträgt die Arbeitszeit 8 Stunden. Ein sozialdemokratischer Verbesserungsantrag wurde abgelehnt; er wollte die Arbeitszeit für Sonnabenden auf sieben Stunden beschränkt wissen. Auch andere sozialdemokratische Verbesserungsanträge erlitten das Schicksal der Ablehnung.

Bereinsgesellschaftliches.

Die Genarmen in der Dunkelkammer. Das Reichsvereinsgesetz beschränkt das Recht der polizeilichen Ueberwachung auf öffentliche Versammlungen politischen Charakters; selbst nicht-politische öffentliche Versammlungen sind also von der Ueberwachung ausgeschlossen. Trotzdem verjagt die Polizei immer wieder hier und da, die Ueberwachung solcher Versammlungen durchzuführen, ja sogar, die Versammlungen von Vereinen zu überwachen, obwohl Vereine durchweg der polizeilichen Ueberwachung entzogen sind. Aber auch Betriebsversammlungen, die doch ihrer Natur nach keinen öffentlich-politischen Charakter tragen können, wenn sie, wie es wohl ausschließlich geschieht, sich mit Arbeitsangelegenheiten befassen, sind vor polizeilicher Ueberwachung nicht sicher. Ein solcher Fall ist aus Blumenthal (Hannover) zu berichten. Für Montag, 7. Dezember, war hier nach dem Hotel Union eine Betriebsversammlung aller in der Bremer Wollkammerei zu Blumenthal beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen anberaumt worden. Eine Ueberwachung dieser Versammlung durfte nicht ausgeübt werden. Im Tagungslokal selbst waren denn auch keine Polizeibeamte zu erblicken, ein Hinweis, daß die Polizei sich nicht zur Ueberwachung dieser Versammlung befugt hielt. Aber auf andere Weise suchten zwei Genarmen dem Gesetz ein Schnippen zu schlagen. Kurz vor Eröffnung der Versammlung bemerkte deren Einberufer, der Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Kollege Grund, daß das Fenster eines neben dem Versammlungslokal gelegenen Zimmers weit geöffnet war. Da schon oft beobachtet wurde, daß von diesem Zimmer aus unerwünschte Personen Arbeiterversammlungen belauschten, so ersuchte der Einberufer den Lokalbesitzer, die Fenster des Zimmers für die Dauer der Versammlung zu schließen. Das geschah denn auch, aber nur für kurze Zeit. Die Fenster wurden wiederum, wenn auch nicht so weit als vordem, geöffnet. Die erneute Fensteröffnung mußte natürlicherweise sehr verdächtig wirken. Um der Sache auf den Grund zu gehen, betrat der Einberufer das betreffende Zimmer, wo er zu seinem Erstaunen den Wachtmeister Kühne und noch einen Beamten in der Dunkelheit sitzend vorfand. Das war eine recht unangenehme Situation für die beiden Beamten. Nachdem die Verblüffung sich etwas gelegt hatte, ersuchte der Einberufer die Beamten in höflichem Tone, doch die Fenster zu schließen. Der Wachtmeister Kühne braute sofort auf und suchte dem Einberufer klarzumachen, daß er nichts im Zimmer zu suchen habe. Sie (die Beamten) hätten vom Lokalbesitzer die Erlaubnis bekommen, im Zimmer verweilen zu dürfen. Vom Einberufer wurde darauf entgegnet, wenn die Beamten ein besonderes Interesse an der Versammlung hätten, wenn sie glauben, daß Recht zur Ueberwachung zu haben, dann sollten sie in den Versammlungslokal kommen, dort würde ihnen schon das weitere klargemacht werden. Wachtmeister Kühne erwiderte, daß er das Recht zur Versammlungsüberwachung habe; es handele sich um keine Betriebsversammlung, da auch andere auf der Kammerei nicht beschäftigte Personen an der Versammlung sich beteiligten. Nochmals forderte der Einberufer die Beamten auf, doch einmal den Versuch zur Ueberwachung zu machen. Er würde dann von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Erst nach längerem Hin- und Herreden entfernten sich die Beamten. Welches Interesse wohl die Beamten an der Belauschung der Versammlung gehabt haben mögen? Die Vermutung, daß der Landrat sie geschickt haben könnte, erscheint nicht stichhaltig, denn sonst würden die Beamten nicht die Dunkelkammer als Aufenthaltsort gewählt, sondern im Versammlungslokal niedergelassen haben. Und eigenes, persönliches Interesse dürfte auch wohl schwerlich in Frage kommen. Daß sie aber den Kammereigewaltigen von den Ausführungen der Redner Mitteilung machen wollten, ist erst recht nicht anzunehmen. Wie soll man sich nun die Vorliebe der beiden Beamten für die Dunkelheit erklären?

Stumme Versammlungen. Da nach dem Reichsvereinsgesetz in den Versammlungen nicht polnisch geredet werden darf, veranstalten die Polen des Ruhrreviers „stumme Versammlungen“, d. h. die Versammlungsleiter schreiben an die Wandtafel, was sie zu sagen hatten und verteilen die Reden gedruckt — alles in polnischer Sprache, versteht sich! Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage. Das Schöffengericht Auhort hat die angeklagten Polen jedoch freigesprochen, weil in § 19 nur mit Strafe bedroht wird, wer in einer fremden Sprache als Redner auftritt.

Gerichtliches.

Fabrikhäuser gegen organisatorische Bestrebungen. Wir haben schon früher mal berichtet, daß sich ein Kollege in Delmenhorst gegen den Hausfriedensbruchparagrafen vergangen haben sollte, weil er einem Verbot zuwider in den Fabrikhäusern wohnende Leute besucht habe, um von ihnen mit ihrem Willen Beiträge für unseren Verband einzukassieren. Der Kollege war zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Die gegen das schöffengerichtliche Urteil eingelegte Berufung ist vom Landgericht zu Oldenburg verworfen worden, auch die der Staatsanwaltschaft auf höhere Bestrafung. Danach darf man also keinen in einer Fabrikwohnung hausenden Arbeiter besuchen, wenn die Fabrikleitung dazu die Genehmigung verweigert; wenn die Fabrikleitung jedoch, der nicht in ihren Häusern wohnt, das Betreten derselben verbietet und dieses Verbot nicht aufhebt, darf man nicht einmal das Grund-

stück, soweit es die Fabrikhäuser selber umgibt, betreten. Die Genehmigung des Hausbewohners zum Besuch ist rechtlich unwirksam. So entschied das Landgericht Oldenburg. Im Urteil ist allerdings gesagt, wer damit nicht einverstanden sei, brauche ja nicht in Fabrikhäusern zu wohnen. Das ist allerdings richtig. Soll er denn aber, solange er drin wohnt, auf jeden Besuch, der der Fabrikleitung als Eigentümerin der Häuser nicht paßt, verzichten müssen? Wir glauben, daß sich doch eine Handhabe bieten dürfte, Mietsverträge, die derartig die Mieter bebormundende Bestimmungen enthalten, für ungültig zu erklären und damit auch das Betretungsverbot, das hier durch Aushang von Warnungstafeln zur öffentlichen Kenntnis gebracht ist. Unserem Erachten nach kann dasselbe nur auf die Leute Anwendung finden, die auf dem Grundstück überhaupt nichts zu tun haben. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß das Reichsgericht, an das die Sache noch gehen wird, ein Mittel finden wird, den Bewohnern der Fabrikhäuser der pansatiatischen Jutespinnerei in Delmenhorst eines der wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte, nach Belieben Besuche zu empfangen, zu sichern. Wenn das nicht geschehen würde, wären sie in bezug auf den Empfang von Besuch mit Gefangenen auf eine Stufe gestellt.

Aus Unternehmerkreisen.

Zum Krieg im Seidenwarenhandel. In der Generalversammlung des Verbandes der Seidenstofffabrikanten Deutschlands kam es betreffs der Aufhebung des Strafparagrafen zu keinem Beschluß. Nach fünfstündigen Auseinandersetzungen wurde den zehn außerordentlichen Mitgliedern anheimgestellt, innerhalb vierzehn Tagen dem geschäftsführenden Ausschusse anderweitige Vorschläge betreffs dieses Paragrafen zu machen. Diese zehn Fabrikanten haben sich infolgedessen an den großen Ausschuss des Verbandes der Detailgeschäfte der Textilbranche gewandt, um mit diesem eine neue Fassung des Schutzparagrafen zu besprechen. Die Folge des seitens eines Teiles der Mitglieder des Detailistenverbandes eingelegten Protestes gegen den Schutzparagrafen des Fabrikantenverbandes ist, daß für sämtliche Fabrikanten der Geschäftsverkehre mit diesen protestierenden Detailhändlern aufgehoben ist, weil diejenigen Fabrikanten, welche diesen Detailhändlern Waren liefern, insofern sie nicht etwa vor dem Protest still sind, eine im Konventionsvertrage festgelegte Strafe, bis 1000 Mk. für jeden einzelnen Fall, an die Verbandskasse würden zahlen müssen.

Die Hoffnungen gewisser Optimisten, daß der Streit nun endlich ein Ende nehmen würde, sind demnach gründlich zu Wasser geworden. Nicht Friede, sondern eine Verschärfung des Kampfes ist eingetreten.

Der Verband deutscher Samt- und Plüschfabrikanten hat, wie wir erfahren, beschlossen, den Großhändlern ab 1. Januar 1909 einen Rabatt von 2 Proz. zu gewähren. Ferner soll für frühzeitige Bestellungen, welche den Herstellern eine bessere Arbeitsverteilung gewähren, eine Ermäßigung von 4 Proz. eintreten, wenn 40 Proz. der Bestellungen bis zum 28. Februar i. J. assortiert, ab 30. September abgenommen, der Rest bis zum 31. Oktober assortiert und bis Jahresende abgenommen ist. Schwarze und farbige Ware werden getrennt behandelt. Für kühlgefärbte Ware gelten die vorher angeführten Vergünstigungen, wenn die Bestellungen den Fristen angepaßt sind. Das französische Schindlit gewährt unter gleichen Bedingungen die gleichen Vergünstigungen.

Zu dieser Extravergünstigung war man gezwungen, weil infolge der scharfen Konventionsbestimmungen die Kaufleute ihre Bestellungen nicht im Ganzen, sondern nur in Details, so wie sie die Ware zum Verkauf stellen mußten, in Auftrag gaben. Das mußte in den Fabriken zu unhaltbaren Zuständen führen. Denn zu gewissen Zeiten war gar nichts zu tun und dann drängte sich alles zusammen.

Aus Handel und Industrie.

Baumwollenernte Amerikas. Am 9. Dezember er. erschien der Schlußbericht der Ernteschätzung amerikanischer Baumwolle durch das amerikanische Ackerbaubureau in Washington. Das „Verl. Tagebl.“ berichtet darüber folgendes: „Die Abteilung für landwirtschaftliche Produkte in Washington schätzt den voraussichtlichen Ertrag der diesjährigen Baumwollenernte auf 12 920 000 Ballen à 500 Pfund. Diese Zahl übertrifft zwar die in unserer gestrigen Abendausgabe veröffentlichte Schätzung von Giles um 45 000 Ballen, sie bleibt aber hinter den privaten Ertrag erheblich zurück. Die diesjährige Anbaufläche ist die größte bisher überhaupt gekannte. Der Durchschnittsertrag pro Acre stellt sich nach obiger Schätzung auf 403 Ballen gegen 355 Ballen; 423, 405, 447, 392, 392 und 350 Ballen in den Vorjahren. Im Vergleich mit den Schätzungen und den tatsächlichen Ergebnissen der letzten zehn Jahre ergibt sich folgendes Bild:

Anbaufläche in Acres	Abgeerntete Fläche in Acres	Ernteergebnisse in Ballen von 500 Pfd. Gew. (ohne Wasserergebnis)	Definitive Schätzung	Durchschnittspreis pro lb. am 1. Dezbr.
1908	32 981 000	?	12 920 000	9,35
1907	32 060 000	31 311 000	11 678 000	11,5
1906	32 049 000	31 374 000	12 546 000	10,1
1905	27 000 000	28 121 000	10 575 017	8,73
1904	30 053 739	—	13 438 012	12,22
1903	28 016 893	—	9 851 129	8,29
1902	27 114 103	—	10 630 945	8,1
1901	27 220 414	—	9 509 745	9,3
1900	25 768 139	—	10 123 027	8,30
1899	24 275 101	—	9 345 391	6,7

Für die Jahre 1899 bis 1904 liegen definitive Zahlen nicht vor. — Sieht man nur nach den Ergebnissen der vorläufigen Schätzungen, so ist die diesjährige Zahl die bisher zweitgrößte Baumwollproduktion, nach den definitiven Zahlen die drittgrößte Ernte, die Nordamerika je gehabt hat. In der Preisgestaltung kommt dies insofern zum Ausdruck, als, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich ist, der Preis in diesem Jahre wesentlich niedriger ist als in den beiden Vorjahren. Die Erntebewegung hat also einen stärkeren Druck auf die Preise ausgeübt, trotzdem die Pflanze ihre Bestrebungen zur künstlichen Erreichung des 15 Cent-Preises auch in diesem Jahre nicht ganz aufgegeben hatten. Die Ernteergebnisse in den einzelnen Staaten werden wie folgt gefächert:

Staaten	Dez. 1908	Dez. 1907	Dez. 1906	Dez. 1905
North Carolina	619 000	604 000	537 000	545 055
South Carolina	1 118 000	1 091 000	875 000	995 027
Georgia	1 844 000	1 898 000	1 578 000	1 564 311
Florida	61 000	64 000	54 000	77 173
Alabama	1 273 000	1 216 000	1 252 000	1 266 797
Mississippi	1 560 000	1 538 000	1 484 000	1 212 846
Louisiana	472 000	712 000	930 000	555 443
Texas	3 917 000	2 490 000	3 941 000	2 382 975
Arkansas	1 009 000	796 000	791 000	618 463
Tennessee	340 000	298 000	260 000	335 917
Indian Territory	640 000	919 000	380 000	231 038
Oklahoma	—	—	405 000	324 605
Missouri	54 000	40 000	43 000	40 867
Virginia	15 000	14 000	13 000	16 501

Abgenommen hat demnach die Baumwollproduktion in den Staaten North Carolina, Georgia, Florida, Louisiana, Tennessee, Indian Territory, Oklahoma und Virginia. Dagegen zeigt das wichtigste Baumwollgebiet, Texas, eine beträchtliche Zunahme.

Der Regierungsbericht hat am New Yorker Baumwollmarkt ein Anziehen der Preise um 65 bis 90 Dollar pro 100 Ballen, à 500 Pfund, bewirkt. Ob aber jetzt eine Preisbestätigung eintreten wird, ist damit noch nicht gesagt, denn es ist allgemein bekannt, daß die Schätzungen des Ackerbaumes stets hinter dem tatsächlichen Ergebnis zurückgeblieben sind. Diese letzte Schätzung hat also nur insofern einen Wert, als man nun sagen kann, unter rund 13 Millionen Ballen wird die Ernte nicht sein, wohl aber über 13 Millionen Ballen. Wieviel das Ergebnis die Schätzung übersteigen wird, wird erst durch den Schlußbericht des Jahres am Ende, der erst im nächsten Jahre zu erwarten ist, festgestellt werden können. Vorläufig steht also das Ergebnis bei rund 13 Millionen Ballen fest.

Berichte aus Fachkreisen.

Elsterberg. Hier hat sich ein Konsortium aus ehemaligen Verbandsmitgliedern und jetzigen Lesern des „Freien Arbeiter“ gebildet, das sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, uns die Verbandsmitglieder abzutreiben. — Wir möchten diese eblen Herren eruchen, von ihrem abscheulichen Treiben abzulassen, widrigenfalls sie uns nötigen würden, ihre Namen an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Gera. (Erwiderung.) In Nr. 49 der „Einigkeit“, dem Organ der Sozialisten, war in einer Notiz aus Gera von einem „Haupten Beamter des Deutschen Textilarbeiterverbandes“ die Rede, die in der dortigen Töpfergasse verkehrt haben sollten. Da die Annahme gerechtfertigt ist, daß damit hauptsächlich unsere beiden Geraer Verbandsbeamten, Alban Breichneider und Max Krause, getroffen werden sollten, halten es dieselben für ihre Pflicht, zu erklären, daß sie weder einzeln noch in Gesellschaft in der Töpfergasse waren. Sie hatten sich mit einer solchen Erklärung in Form einer Berichtigung auf Grund des Preßgesetzes an die „Einigkeit“ gewandt, die die Aufnahme aber unter dem Vorbehalt verweigerte, daß die Einwendung der Anforderungen des Preßgesetzes nicht entsprächen habe.

Göppingen. Am 7. Dezember war unsere Generalversammlung. Dieselbe war nur mäßig besucht. Die Kollegen und Kolleginnen haben vielfach Angst, ein Amt in der Verwaltung zu bekommen; aus diesem Anlaß bleiben viele fern. Wenn aber die Filiale eine achtunggebietende Stellung einnehmen soll, dann darf nicht ein Mitglied in der Verwaltung fehlen. Vorstehender Frech gedachte zuerst unserer erst kürzlich verstorbenen Kollegin Wahl. Hierauf wurden etliche Kollegen aufgenommen. Nach Verlesung des Protokolls gab der Geschäftsführer den Kassen- und Geschäftsbericht. Die Einnahmen vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908 betragen samt Kassenbestand 5678,60 Mk., die Ausgaben 5291,20 Mk., mithin bleibt Bestand am 1. Oktober 1908 387,20 Mk. An Krankenunterstützung wurden an die Mitglieder verabsolgt 1103,95 Mk., sonstige Unterstützung 238,73 Mk. An die Hauptkasse gesandt wurden 777,13 Mk. Der Mitgliederstand stieg von 270 am 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908 auf 310. Es fanden statt Mitgliederversammlungen 39, öffentliche Versammlungen 7, Fabrikversammlungen 8, Ausschüßungen 20, Vertrauensmännerversammlungen 8, Kassenrevisionen 8 (unernutete 4). Auch wurden im Hilstal über 10 000 Flugblätter zur Verteilung gebracht. Eine Lohnbewegung war bei der Buchbinderkonfabrik von Ketter u. Eifig mit teilweisem Erfolg; die elfstündige Arbeitszeit wurde abgeschafft und eine Lohnhöhung erzielt. Das Vertrauensmännersystem ist nicht blos bei den männlichen, sondern auch unter den weiblichen Kollegen durchgeführt, doch möchten dieselben mehr als wie seither Führung mit der Geschäftsleitung nehmen. An diesen Geschäfts- und Kassenbericht schloß sich eine kurze Debatte, und dann wurde zur Neuwahl geschritten. Nach der Vorstandswahl richtete der Kollege Hofka die Aufforderung an die Anwesenden, sie möchten mehr als seither zur Gründung einer Bezirkspresse für den 10. Reichstagswahlkreis agitieren, damit auch wir eine wirksame Waffe gegen das Unternehmertum bekommen. Diese Ausführungen wurden lebhaft unterstützt. Dann wurde die Generalversammlung vom Vorsitzenden Frech mit der Aufforderung geschlossen, daß im kommenden Jahre noch mehr zum Wohle des Verbandes und der Filiale gearbeitet werden möchte.

Grina (Sa.). Sonntag, den 6. Dezember 1908, fand die Generalversammlung der hiesigen Filiale statt, in welcher nach den Neuwahlen zum Vorstände festgestellt wurde, daß unsere Filiale trotz der Krise und Beitragserhöhung an Mitgliedern zugenommen hat, was wir der regen Tätigkeit unseres Vorsitzenden Kollegen Schauer zu verdanken haben. — Im Februar soll ein Ball stattfinden.

Rempen (Rhein). Hier ist ein alter Zankapfel aus der Welt geschafft, indem der Kassenbestand des derzeitigen Weberverbandes überführt wurde in die Hände des rechtmäßigen Besitzers, des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Der Betrag, welcher inzwischen auf 100 Mk. angewachsen ist, war bei der hiesigen Sparrasse hinterlegt und vom früheren Obmann des Weberverbandes, der später zu den „Christen“ übergang, gesperrt gehalten. Man darf übrigens vermuten, daß der Betreffende auch aus diesen Kreisen in der Zurückzahlung unseres Eigentums bestärkt wurde. Denn wir erinnern uns eines Artikels des berühmten „Niederrheinischen Tageblatt“, in dem man sich mit hämischer Schadenfreude mit der Zurückhaltung brühtete. Nachdem die hiesigen Kollegen sich vergeblich um den Besitz ihres Verbandsvermögens bemühten, hat der Gauvorstand die Sache in die Hand genommen, mit dem Erfolg, daß er die Kasse bald von der Rechtfertigung unserer Ansprüche überzeugte und sie mit den Moneten herausrückte. Im letzten Augenblick war der frühere Obmann des Weberverbandes im Verbandsbureau, um für den Betrag von 25 Mk., den er für angebliche Ansprüche aus der Weberbandszeit reklamierte, eine Einigung unter der Hand zu bewirken. Ihm wurde gesagt, daß für einen Ruhhandel keine Aussichten seien. — Des einen Leid ist des anderen Freud! — Wr.

Krefeld. Wie der „Confectionair“ meldet, läßt die hiesige Firma Krahen u. Gobbers in Doreven (Rheinland) eine neue Seidenweberei erbauen. — Ob die Firma, die hier wegen ihrer besonders schlechten Meterlöhne berüchtigt ist, dort höhere Löhne bezahlen will, möchten wir bezweifeln. Es wird notwendig sein, daß mit der neuen Seidenweberei in Doreven auch der Deutsche Textilarbeiterverband seinen Einzug hält. — Wr.

Lambrecht. Am Samstag, den 5. Dezember, hielt unsere Filiale ihre diesjährige Generalversammlung ab, welche hätte besser besucht sein können. Den Tätigkeitsbericht gab der Vorsitzende; sechs Mitgliederversammlungen konnten wegen der Interesslosigkeit der Mitglieder nicht abgehalten werden. Dies müßte in Zukunft anders werden, wenn praktische Arbeit geleistet werden soll. Der Redner forderte die Anwesenden auf, die gegen die Verwaltung von einzelnen Mitgliedern erhobenen Anschuldigungen zu wiederholen, damit bei der Neuwahl die nötige Konsequenz gezogen werden könne. Um die nötige Arbeit erledigen zu können, mußten 16 Ausschüßungen stattfinden. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete der Kassierer; ersterem ist erfreulicherweise zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung bereits die gleiche geblieben ist, zwei Kollegen mußten aus dem Verbandsausgeschliffen werden. Auf Antrag wurde dem Vorsitzenden und dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Bei Punkt Neuwahl wurden die Kollegen Heinrich Lieser II als 1. Vorsitzender, Heinrich Kimmel als Kassierer und Friedrich Staiger als Schriftführer wiedergewählt. Unter Berücksichtigung wurde der Wunsch geäußert in gewissen Zeitabschnitten Vorträge über das Versicherungswesen zu halten. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß das Kartell die Sache schon in den Händen habe und der erste Vortrag voraussichtlich im Januar stattfinden werde. Mit einem Appell an die Anwesenden, in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

Lambrecht. Sonderbare Zustände scheinen sich in der hiesigen Textilindustrie einbürgern zu wollen. Als vor drei Jahren bei der damaligen Lohnbewegung der hiesigen Textilarbeiter unter anderem auch die Einführung von Arbeiterausschüssen in den einzelnen Betrieben gefordert wurde, hatte das hiesige Unternehmertum dagegen nichts einzuwenden, sondern es wurde noch zugegeben, daß gerade die Schaffung der Arbeiterausschüsse dem Arbeitgeber zu nützlich komme, da sich durch dieselben manches friedlich regeln lasse, was ohne die Ausschüsse leicht zu ersten Differenzen führen könnte. In manchen Betrieben funktionieren die Arbeiterausschüsse vorzüglich und wird denselben nicht die geringste Schwierigkeit bereitet. Allein bei der Firma S. Bohang sieht es anders aus. Dort scheint man den „Herrn im Hause“ Standpunkt recht deutlich zeigen zu wollen und den Arbeiterausschüssen nur als auf dem Papier existierend zu betrachten. Da bei dieser Firma die Befestigung von Mißständen durch den Arbeiterausschuss so gut wie ausgeschlossen ist, so sind wir gezwungen, uns in der Öffentlichkeit einmal mit dieser Firma zu beschäftigen.

Im Gegensatz zu allen übrigen Textilfirmen am hiesigen Orte, wo sich die Krise sehr bemerkbar macht, scheint bei der Firma S. Bohang immer noch ein flotter Geschäftsgang vorherrschend zu sein. Trotzdem aber Ueberstunden in letzter Zeit gemacht worden sind und man noch bei anderen Firmen wehen läßt, sind die eigenen Weber oft gezwungen, tagelang auszusehen wegen Mangel an Material. So kommt es vor, daß verschiedene Weber Ueberstunden leisten müssen und die anderen läßt man am Tage ohne Beschäftigung herumlaufen. Der vor zwei Jahren mit der Firma abgeschlossene Tarif, in dem es unter anderem heißt, daß bei Warten auf Material dem Weber Tagelohnarbeit zugewiesen werden soll, existiert für die Firma einfach nicht. An der Verteilung der Ketten ist auch manches auszu sehen. So kommt es vor, daß Lehrlinge ganz gute Arbeiten bekommen, während verheiratete Weber gezwungen sind, mit einem viel niedrigeren Lohne nach Hause zu gehen. Auch die Behandlung der Arbeiter läßt sehr viel zu wünschen übrig. Das geflügelte Wort: „Wenn es Ihnen nicht paßt, so können Sie ja gehen!“ ist auch hier in Uebung. In allerletzter Zeit ist es vorgekommen, daß die Weber auf Material warten mußten und als sie sich wieder in der Fabrik einstellen, um weiter zu arbeiten, wurden ihnen auf ihre Beschwerden über die unwillkommene Mühe obige Worte entgegengeschleudert. Bei einem Arbeiter führte diese noble Art der Behandlung zur Lösung des Arbeitsverhältnisses. Also obgleich drei Weber nur durch die Schuld der Firma gezwungen waren, der Arbeit fern zu bleiben — ein Verstoß gegen die tariflichen Abmachungen — drohte man mit Entlassung. Wie bestimmt verlautet, soll sich die Firma mit der Absicht tragen, in nächster Zeit noch verschiedene Arbeiterentlassungen vorzunehmen. Will man vielleicht jene, die bei dem letzten Streik eine Rolle spielten, auf diese Weise los werden? Sache der Lambrecht Textilarbeiter wird es sein, sich in Zukunft mehr wie bisher um ihre Organisation zu kümmern, denn nur diese ist imstande, Wandel zu schaffen. Die Gleichgültigkeit eines Teiles der Kollegen ihrer Organisation gegenüber muß aufhören, wenn es besser werden soll. Mit der Faust in der Tasche läßt sich ebenso wenig anfangen, wie mit dem Gesichtspfe am Viertische.

Leipzig. Die Filiale Leipzig hielt am 28. November eine Mitgliederversammlung im Restaurant „Zwei Linden“ in Lindenau ab. In der Genosse Selbig über das Thema: „100 Jahre wirtschaftlicher Kampf“ sprach. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Unter Gewerkschaftlichem erfolgte eine Besprechung über die Entlassung eines Heizers im Volkshaus und eine Anfrage, wieviel wir zum Volkshaus beigesteuert hätten. Kollege Sachse gab den gemühten Aufschluß. Eine rege Debatte führte zu dem Resultat, daß die Kartelldelegierten im Gewerkschaftskartell Aufschluß verlangen sollen. Ein durchreisender Kollege erhielt 2 Mk. Unterstützung, ein anderer Fall wurde der Verwaltung überwiesen. Dann lag wieder ein Unterstützungsge such von dem Kollegen Dörfler vor, welcher weitere acht Wochen Unterstützung wünschte. Dasselbe wurde genehmigt. Dann folgten noch einige Besprechungen des Kollegen Sander über die Unterkassierer, welche näher unterzucht werden sollen.

Magdeburg. Eine gutbesuchte Besprechung für die Arbeiterinnen der Baumwollweberei und Spinnerei von Pfeiffer u. Schmidt hier, in der der Gauveiter Bretschneider über Freigabe an den Sonnabendnachmittagen einen Vortrag gab und dabei gleichzeitig die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation betonte, hatte einen guten Erfolg; viele Kolleginnen meldeten sich zum Verbands und wollen auch für neue Mitglieder werben. Bravo!

Mittweida i. Sa. Die hiesige Filiale hielt am Sonntag, den 6. Dezember, ihre Generalversammlung im Vereinslokal „Rosengarten“ ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Julius Lehmann, unseres verstorbenen Kollegen Franz Glosier, sowie der Opfer des Grubenunglücks der Zeche Radob und widmete denselben einen warmen Nachruf. Die Versammelten hielten sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben. Sodann erstattete Kollege Johann Hebel den Jahresbericht des Vorstandes. Er hob hervor, daß das abgelaufene Geschäftsjahr ein überaus arbeitsreiches gewesen sei, und zugleich einen Markstein in der Geschichte unserer Filiale bilde. Geschäftsführer Seyfert gab den Massenbericht über das verlossene Geschäftsjahr in ausführlicher Weise. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm einstimmig Entlassung erteilt. Im Gegenzug zu anderen Jahren war der Kassierbericht diesmal vervielfältigt worden und lag Interessenten der Versammlung vor. Aus dem darauf erfolgten Kartellbericht, den der 1. Vorsitzende erstattete, ergab sich, daß auch das Kartell in einer Weise gearbeitet hat, die der Arbeiterschaft jederzeit nur zum Nutzen gereichen dürfte. Auf Antrag eines Kollegen soll der Kartellbericht künftig in jeder Monatsversammlung von den Delegierten gegeben werden.

Den Bericht über die Tätigkeit des Agitationskomitees gab Kollege Seyfert. Er entrollte ein Bild mühevoller agitatorischer Betätigung, die sich jedes Komiteemitglied mit besonderer Hingabe für die Sache habe angelegen sein lassen, was volle Anerkennung verdiente. Die dann erfolgten Neuwahlen ergaben ziemlich das gleiche Bild wie im Vorjahre, nur daß diesmal zwei Kolleginnen mit in den Gesamtverband gewählt wurden. Einem längere Zeit krank gewesenem, jetzt arbeitslosen Mitgliede wurden 30 Mark Unterstützung aus der Lokalkasse bewilligt. Ebenso wurden die Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder festgelegt. Für ein in nächster Zeit stattfindendes Vergnügen wurden die nötigen Vorbereitungen dem Vorstande überlassen. Der Versammlungsbesuch hätte besser sein können.

Milfen-St. Micheln. Am Sonnabend, den 5. Dezember, wurde in Richters Gasthof eine öffentliche Textilarbeiterversammlung abgehalten, welche leblich besucht war. Kollege Alban Bretschneider aus Gera referierte über: „Die Bewegung in den sächsisch-thüringischen Webereien und wie kommt es, daß der Tarif nicht in allen Betrieben bezahlt wird?“ In seinen mit Beifall aufgenommenen Ausführungen zeigte er, daß die Milfener Textilarbeiter selbst schuld seien an ihrer schlechten Lage. Das Interesse an der Organisation fehle noch bei einer großen Anzahl von Kollegen und Kolleginnen in Milfen. Gerade diese Befreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen nützen die Arbeitgeber aus, denn die Arbeitgeber seien bedeutend einiger und in großen Verbänden organisiert. In der nun folgenden Diskussion, welche erfreulicherweise sehr lebhaft war, wurde über lange Arbeitszeit und schlechtes Material geklagt. Auch bezog man die einzelnen Artikel bedeutend unter dem Tarif. Durch das Fernbleiben von der Organisation wegen der Beiträge erhalten die überflüssigen Unorganisierten jede Woche ein paar Mark weniger ausgezahlt. In einem Betriebe sollen die Arbeiterinnen am Sonnabend freis länger als die gesetzlich bestimmte Arbeitszeit arbeiten. Eine genaue Kontrolle soll in nächster Zeit stattfinden. Ein Vorschlag des Kollegen Bretschneider, für jeden Betrieb eine Kommission zu wählen, wurde auf die nächste Mitgliederversammlung vertagt. Mit dem Wunsche, die Fachzeitung

fleißig zu lesen, die Versammlungen zu besuchen und sich reger mit an der Hausagitation zu beteiligen, schloß der Vorsitzende die interessant verlaufene Versammlung.

Neustadt (Oberschl.). Der schlechte Besuch, an dem ständig unsere Mitgliederversammlungen leiden, war leider auch bei der Generalversammlung vom 6. Dezember zu verzeichnen. Die Neuwahlen der Ortsverwaltung mußten deshalb unterbleiben, und es wurde beschlossen, Sonntag, den 20. Dezember (anschließend an den Bildungsvortrag des Genossen Schiller-Wreslau), eine neue Generalversammlung abzuhalten. Wir machen nun unsere Kollegenschaft darauf aufmerksam. Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen. Auch die Kolleginnen sollten vollzählig erscheinen und dafür sorgen, daß sie im Vorstand vertreten sind. Uebrigens möchten wir an dieser Stelle einmal fragen: Sind denn die Verhältnisse der hiesigen Textilarbeiter wirklich so gute, daß man damit zufrieden sein kann? Oder ist nicht gerade das Gegenteil der Fall? Glauben denn die Kollegen, daß mit der Zahlung des Beitrages alle Pflichten eines Organisierten erfüllt sind und alles andere der Vorstand oder einzelne Kollegen zu besorgen haben? Jeder muß Agitator sein, wenn wir vorwärts kommen wollen. Jede Versammlung und jede Gelegenheit muß benützt werden, um neue Kämpfer für unsere gute und gerechte Sache zu gewinnen, denn ohne eine nach innen wie nach außen stramm Organisation ist jede durchgreifende Aufbesserung des Lohnes sowie die Abschaffung von Mißständen unmöglich. Nur wenn jeder Kollege und jede Kollegin von diesem Gedanken durchdrungen ist, werden wir Erfolg haben. — Ferner geben wir bekannt, daß Sonntag, den 3. Januar 1909, eine Christbaumverlosung stattfindet. Lose à 10 Pf. sind bei den Unterkassierern zu bestellen. Ein Los gratis.

Oederan. Nach Friedland in Schlesien. Wir müssen alle dortigen Kollegen warnen, für hier Arbeit anzunehmen, wenn sie nicht unbedingt dazu gezwungen sind; denn Arbeitsgelegenheit gibt es hier so gut wie keine. Es kommt nur der Betrieb der Firma Salzmann u. Co. in Betracht; wenn es dort nicht gefällt, hat so leicht keine andere Arbeit zu erhoffen. Der Verdienst ist den Verhältnissen angemessen ein ganz minimaler, Wohnungen sind unter 150 Mk. fast nicht aufzutreiben. Die Lebensmittelpreise und die Steuern sind hoch. Alle nach hier kommenden fremden Kollegen staunen über diese Verhältnisse, und mancher hat Oederan schon wieder den Rücken gekehrt. Mancher würde es noch tun, wenn er nur könnte.

Pulsnitz i. S. Folgendes war am 30. Oktober bei der Firma August Günther in Niedersteina bei Pulsnitz zu lesen: „Affuratae Weber und Mädchen werden angenommen.“ Darauf wurde auch gleich eine Lohnreduzierung bekanntgegeben durch folgenden Wortlaut: „Durch die jetzige mißliche Geschäftslage veranlaßt, wird der Afford- und Tagelohn vom 16. November an nach einer ermäßigten Liste herabgesetzt, welche am 14. November auf Verlangen im Kontor angefahren werden kann.“ Die Lohnreduzierung betrug 3-4 Proz. Am 28. November reichten die Arbeiter der Firma folgendes Gesuch ein: „Da die Lebensmittelpreise in rapider Weise gestiegen sind, so eruchen wir den geehrten Arbeitgeber, die alten Lohnsätze wieder in Anrechnung zu bringen.“ Darauf wurde noch am selbigen Tage von der Firma folgendes durch Anschlag bekanntgegeben: „Sobald wieder eine halbwegs gesunde Geschäftslage vorhanden ist, wird der bisherige Lohn wieder in Anrechnung gebracht und bitte daher solange am Gehalt.“

Es müßte somit den Arbeitern klar sein, daß sie durch Bitten nichts erreichen können, sondern nur, wenn sie als eine geschlossene Macht vorgehen, und das kann geschehen, wenn sie alle, Mann für Mann, sich dem Deutschen Textilarbeiterverbande anschließen.

Rheydt. In nachfolgenden Zeilen müssen wir uns einmal ein wenig mit den Arbeitsverhältnissen in der Spinnerei Schmöber, Moer, beschäftigen, nachdem verschiedentlich Klagen über Behandlung und dergleichen zu unserer Kenntnis gekommen sind. Zuerst einige Worte über die Arbeitszeit. Diese ist für diejenigen Arbeiter, die die Vorbereitungsarbeiten zu erledigen haben, unbegrenzt, bezw. unbestimmt. Die gewöhnliche Arbeitszeit beginnt des Morgens um 6 1/2 Uhr und endet, mit 1 1/2 Stunden Mittagspause, des Abends um 7 Uhr. Frühstücks- und Vesperpausen gibt es nicht. Die Maschinen müssen durchlaufen, die Arbeiter sind gezwungen, ihr Frühstück, sowie ihr Vesper mit den schmutzigen Händen während der Arbeit einzunehmen. Was würden wohl die Herren Teilhaber dazu sagen, wenn man dieses Verlangen an sie stellen würde? Vaitteur- und Stragenarbeiter müssen aber noch fast regelmäßig des Mittags durcharbeiten, weigert sich dessen jemand, so ist man sofort mit der Kündigung bei der Hand. Auch wird in diesen Abteilungen noch über Feierabend bis 8 und 9 Uhr gearbeitet. Die Ankündigung hierzu kommt gewöhnlich um 6 Uhr oder 1/7 mit den Worten: „Heut' abend hierbleiben.“ Weigerung hat Kündigung zur Folge. Nun denke man sich diese ununterbrochene Arbeitszeit von 1/2 bis 9 Uhr, wie abgespannt da die Arbeiter sein müssen! Von einer besseren Bezahlung der Ueberstunden ist überhaupt keine Rede, im Gegenteil; oft kommt es vor, daß die Arbeit, welche übertage von 4 Arbeitern ausgeführt wird, des Abends bei der Ueberarbeit von nur 3 Arbeitern geleistet werden muß. Und mancher arme Teufel brüht in der schlechten Konjunktur, wo man anderwärts schwer unterkommen kann, beide Augen zu und fügt sich ins Unvermeidliche. Und nun erst die Behandlung. Wir hätten nach dem oben geschilderten eigentlich nicht notwendig, des näheren darauf einzugehen, wollen aber der Vorstande, der Jungen und Mädchen wörtlich und fälschlich beleidigt. Ein besonders schwerer Fall ist angezeigt worden. Und nun erfolgte unter Androhung von Strafe ein Verbot, monach die Arbeiterinnen nicht mehr miteinander sprechen sollten. Das sind doch Zustände, wie man sie nur noch ganz selten findet. Der Lohn in dieser „Goldgrube“ beträgt, soweit Stundenlohn in Betracht kommt, 19 bis 26 Pfennig pro Stunde. Vereinzelte Ausnahmen besitzenden die Regel. An Droschel, Gabel, Wand-a-brod ist Affordarbeit vorherrschend und ist 30 bis 38 Mark in vierzehn Tagen der Siegespreis für angestrengte Arbeit. — Wir sind der Meinung, daß die Aktionäre von all' diesem Treiben ihrer Angestellten wenig informiert sind, weil sie sich zu wenig um die inneren Angelegenheiten der Fabrik kümmern, andererseits sind die Arbeiter aber auch ein groß Teil mit Schuld an diesen Zuständen. Man sagt gewöhnlich: „Ein jedes Volk hat die Behandlung, die es verdient.“ und in diesem Sprichwort liegt ein großer Stück Wahrheit. Weshalb schließen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht zusammen in ihrem Verband und suchen dort mit vereinter Kraft das zu erreichen, was dem Einzelnen unmöglich ist? Mit Liebedienerei und Speichelleberei ist keinem gedient, sondern nur gemeinschaftliches Streben und Kämpfen für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse führen zum Ziel. Also aufgewacht, ihr Arbeiter und Arbeiterinnen und stellt Euch in die Reihen Eurer kämpfenden Kollegen und Kolleginnen im Deutschen Textilarbeiterverband. Für heute möge dies genügen.

Rheydt. In den hiesigen Seidenwebereien herrschen Zustände, die eher alles andere, nur nicht gut zu nennen sind. Man beschäftigt da vorwiegend weibliche Arbeitskräfte, auch viele jugendliche finden wir darunter. Und welche Anforderungen an die Arbeitskraft und Aufmerksamkeit gestellt werden, mag man daraus ersehen, daß man den Arbeiterinnen zumutet, drei breite Stühle oder vier schmale zu bedienen, ja, es soll vorgekommen sein, daß eine Arbeiterin fünf schmale Stühle hat laufen lassen. Dabei schlechtes Material. Und nun ermesse man, wie bei der feinen Arbeit die Arbeitskraft in Anspruch genommen werden muß, um „vorrichtsmäßige“ Ware zu liefern. Bei der Firma Kühnen u. Brügmann stehen einige Stühle in einer Reihe, quer nebeneinander, da muß man wie ein Besoffener hin und her rennen, denn übersehen kann man, der großen Entfernung wegen, die Stühle zu gleicher Zeit nicht. Für fehlerhafte Arbeit werden aber „Entschädigungen“ abgezogen. Das Gewerbeamt beehrte den Unternehmer aber eines besseren; der Schadenerfaß mußte zurückbezahlt werden. Dies mögen sich besonders die Arbeiterinnen merken. Es ist gesetzlich unzulässig, auch nur 10 Pf. Strafe oder Entschädigung am Lohn abzuhalten, der Unternehmer ist vielmehr

verpflichtet, den verdienten Lohn in deutscher Währung voll ausbezahlen.

Auch bei der Firma Wangs Nachfolger sieht es momentan ziemlich trostlos aus; verkürzte Arbeitszeit, schlechte Bezahlung und oftmals ein Material zum Verarbeiten, das eher einen anderen Seidenwebereien; Klagen überall. Aber daß die Arbeiter und Arbeiterinnen gerade in diesem Industriezweig sich aufraffen und sich ihrer Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband beitreten würden, dazu fehlt ihnen der Mut und auch das Verständnis. Sehen denn die Arbeiter immer noch nicht ein, daß sie selbst mit an diesen Zuständen schuld sind dadurch, daß sie vereinzelt dastehen? Denkt einmal darüber nach, ihr Seidenwebereinen, ob es nicht besser ist, sich zu vereinigen und gemeinsam zu erringen, was dem Einzelnen zu erreichen unmöglich erscheint.

Ronneburg. Die Generalversammlung der hiesigen Filiale war von den Kollegen gut, von den Kolleginnen recht mangelhaft besucht, was sehr zu beklagen ist. Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende, Koll. Pechmann. Aus dem Bericht ging hervor, daß die Versammlungen der Mitglieder steigend besser besucht werden. Es fand regelmäßig monatlich eine solche statt. Eine größere Zahl von Besprechungen fanden aus Anlaß der im Vorjahr eingeleiteten Lohnbewegung statt. Die Filiale besuchte selbstständig die Generalversammlung des Verbandes sowie vier auswärtige Konferenzen. Dem Massenbericht des Kollegen Schmidt war zu entnehmen, daß aus Anlaß der von der Verbandsgeneralversammlung beschlossenen Beitragserhöhung eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen dem Verband den Rücken gekehrt haben. Die Mehrzahl der Ausgetretenen scheinen, ihrem Benehmen nach zu urteilen, diesen Schritt schon zu bedauern und sollen denselben ihre erworbenen Rechte erhalten bleiben, wenn sie ihren Wiedereintritt bis Neujahr der Ortsverwaltung erklären. Der Kassenericht selbst hat gleichzeitig eine beachtenswerte Krankenstatistik. Bei reichlich 8500 Mk. Einnahme verausgabte der Kassierer 2100 Mk. an Unterstützungen. 1878 Mk. betrug die Krankenunterstützung, welche an 186 Erkrankte zur Auszahlung gelangte. Von den 186 erkrankten Mitgliedern waren 60 Männer und 126 Frauen. Die männlichen Kranken bezogen 774 Mk., die Frauen 1104 Mk. Krankenunterstützung, darunter 32 Wöchnerinnen und 400 Mk. Wöchnerinnenunterstützung. Die Hinterbliebenen von 6 verstorbenen Mitgliedern erhielten 110 Mk. Sterbegeld. 90 fremde Kollegen wurden mit 54 Mk. unterstützt. Der Hauptkassier wurden 3400 Mk. für Kampfwende zugeführt. Das Geschäftsjahr schloß mit 1725 Mk. Kassenerbestand ab. Eine Statistik der verschiedenen Erkrankungen schloß diesen interessanten Bericht. Die Verwaltungskosten betragen einschließlich Vergütung für fünf Beitragssammler und Kolportiere 750 Mk., mithin noch nicht ganz 9 Proz. der Gesamteinnahme. Die Lügenpresse, welche immer von den hohen Verwaltungskosten in den Gewerkschaften fafelt, wird von dieser Feststellung nicht angenehm berührt sein. — Die Versammlung endete mit den Vorstandswahlen und denen der Delegierten zum Kartell.

Ronneburg. Kläglich gescheitert ist ein Versuch der „Christlichen“, hier eine Filiale des christlichen Textilarbeiterverbandes zu gründen. Die am Sonntag, den 29. November, zu diesem Zweck nach dem „Schwan“ einberufene Besprechung war sehr schwach besucht. Von seiten der „Christlichen“ waren einschließlich der Verbandsleitung in Gera und des Bezirksleiters in Greiz ganze vier Mann erschienen. Von seiten der „Nationalgesinnten“ waren gar keine Textilarbeiter anwesend, dafür aber zwei Kontoristen und der unermüdliche Rektor Gehner, der den Vaterländischen sehr nahe steht. Der Deutsche Textilarbeiterverband war mit acht Mann vertreten, das war alles. Die Aussprache gestaltete sich sehr lebhaft. Der allerchristlichste Bezirksleiter Kümmele von Greiz vertrat den Standpunkt der „Christlichen“ und verwarf die freien Gewerkschaften wegen ihrer sozialdemokratischen Tendenz. Rektor Gehner erkannte die Berechtigung der Gewerkschaftsbewegung als solche an, ja, er hält sie sogar für notwendig, um die Lebenslage der Arbeiterschaft zu heben. Das ist sehr schön von ihm, leider kommt er aber reichlich spät mit seiner Anerkennung. Allerdings ist er ebenso wenig ein Freund der christlichen Gewerkschaften, wie der „Freien“. Sein Ideal ist vielmehr eine große einheitliche Organisation auf — nationaler Grundlage. Am wenigsten gefallen ihm natürlich die freien Gewerkschaften, weil diese zu sehr mit der Sozialdemokratie sympathisieren. Kollege Pfeiffer vertrat den Standpunkt der freien Gewerkschaften und führte aus, wenn diese die Sozialdemokratie bevorzugen, so habe das seinen Grund in der Tatsache, daß diese Partei die Interessen der Arbeiter und der Gewerkschaften am besten vertritt. Schließlich gab Kollege Pfeiffer, den man als bekanntem Sozialdemokraten erst gar nicht in der Besprechung dulden wollte, seiner Verwunderung darüber Ausdruck, was wohl der Rektor Gehner als Angehöriger des Lehrberufs in einer Besprechung von — Textilarbeitern zu suchen habe. Er wurde vom Herrn Rektor dahin belehrt, daß er nicht gekommen sei, sich in die Sache einzumischen. (Ja, wozu hat er dann geredet. Amm. des Segens.) Er habe sich nur informieren wollen, weil er geglaubt habe, es solle durch eine christliche Gründung ein Keil — in die nationale Bewegung getrieben werden. Was natürlich nicht beabsichtigt war. Die drei vertretenen Mächten ließen sich gegenseitig nicht befehren, und weil ein Agitationsfeld nach keiner Richtung vorhanden war, konnte selbstverständlich auch von der Gründung einer christlichen Gewerkschaft keine Rede sein. Hoffentlich haben sich die „Christlichen“ durch dieses blamable Fiasko nun endlich überzeugt, daß in Ronneburg ein geeigneter Boden für die christlichen Gewerkschaften nicht vorhanden ist.

Rohrweim. Am Sonnabend, den 5. Dezember, fand im „Sächsischen Hof“ unsere Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Die Tagesordnung war reichhaltig; standen doch die Neuwahlen mit darauf, welche infolge der Verfehlung unseres Unterkassierers Richard Schäfer großes Interesse erregten. Ehe zur Neuwahl geschritten wurde, kritisierte man das Verhalten des Kollegen Schäfer auf das schärfste, was auch in einer Resolution zum Ausdruck kam. Alsbald erfolgte die Neuwahl und es wurde an Stelle der Einzelmitgliederschaft eine Filiale gegründet und zur Verwaltung derselben die Kollegen Vollmann als 1. und Haffe als 2. Vorsitzender, als Kassierer die Kollegen Hahnheier 1. und Hensel 2., als Schriftführer die Kollegen Weidelt 1., Teichmann 2., zu Revisoren die Kollegen Hartung, Reichmann und Schreier, zu Unterkassierern die Kollegen Richter und Ubricht gewählt. Sechs Delegierte wurden in das Gewerkschaftskartell gewählt. Hoffentlich geht nun unsere Filiale infolge einer besseren Verwaltung vorwärts und hören nun alle Webereien auf. Seyge jeder seine ganze Kraft für den Verband ein, damit er weiter blühe und gedeihe.

Schneeberg. Die auf den 7. Dezember anberaumte Generalversammlung wurde des schlechten Besuchs halber auf den 3. Weihnachtstierstag vertagt. Da in dieser Versammlung wichtige Fragen erledigt werden sollen, welche sich in der Krisis herausgebildet haben, so werden die Kollegen ersucht, in dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Stettin. In der Generalversammlung am 5. Dezember wurde bis auf den Schriftführer der bisherige Vorstand wieder gewählt. Beschlossen wurde noch, im Februar ein Winterbergnügen abzuhalten.

Thailfingen. Sonntag, den 6. Dezember, fand die jährliche Generalversammlung der hiesigen Filiale im „Gasthof zum Röhle“ statt. Die Versammlung war ziemlich gut besucht. Den Massenbericht gab Kollege Andreas Vizer. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Weiter wurde aus der Mitte der Versammlung der Wunsch laut, unsere Versammlungen in ein anderes Lokal zu verlegen. Gewählt wurde der „Gasthof zum Ritter“. Sodann erfolgte noch eine Debatte wegen Ausschlusses eines Mitgliedes nach § 4b des Statuts: Zuwiderhandlungen gegen den Verband. Daraus wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit einem Appell an die Mitglieder, die Versammlungen künftig noch besser zu besuchen und immer dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen, geschlossen. Alsbald ging man zur gefälligen Unterhaltung über.

Werdau. Die organisierten Textilarbeiter hielten am vergangenen Sonnabend ihre Generalversammlung ab. Zunächst ehrte man das Andenken der verstorbenen Mitglieder, des Kollegen Hermann Preusche und der Kollegin Helene Meier, durch Erheben von den Plätzen. Auch wurde eine Anzahl neuer Mitglieder aufgenommen. Den Geschäftsführer- und Kassenbericht erstattete Kollege Krug in ausführlicher Weise. Hervorzuheben ist, daß im verflossenen Jahre 18 Mitgliederversammlungen, 7 Verwaltungssitzungen, 16 Bezirks- und 12 Fabrikbesprechungen stattgefunden haben, sowie 3 öffentliche Versammlungen und 2 Vertrauensmännerversammlungen. Bei der Hausagitation wurden 200 neue Mitglieder gewonnen. Lohnbewegung war eine zu verzeichnen und zwar die der Färbereiarbeiter bei der Firma Wähler, wo eine Lohnerhöhung von 50 Pfennig pro Woche erzielt wurde. Bei der Firma Goldner wurde den Spinnereiarbeitern zu Beginn der Krise der Lohn reduziert. In der Weberei von Wähler müssen 2 Weber drei Stühle bedienen. Der Arbeitsnachweis macht gute Fortschritte. Der Geschäftsführer forderte noch die Kolleginnen auf, sich mehr als bisher an den Verwaltungsarbeiten zu beteiligen. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 10 307,38 Mark, und eine Ausgabe von 9 872,96 Mark auf. Der Kassenbestand beträgt 434,42 Mark. In der Ausgabe befinden sich 2 358,45 Mark für Krankenunterstützung. Kranke Mitglieder hatten sich 252 gemeldet und zwar 78 männliche, 179 weibliche. Die Hauptkrankheitsfälle teilen sich in 79 Entbindungen, 39 Frauenleiden, 28 Katarhe, 28 Fälle von Influenza, 24 Unfälle und 11 Fälle von Rheumatismus. Hierauf gab ein Kollege den Kartellbericht. Die Punkte Gratifikation betreffend und Neuwahlen gingen glatt von statten. In der Umfrage werden noch einige Mißstände bei der Firma C. S. Göbner zur Sprache gebracht. Kollege Krug verspricht, die nötigen Maßnahmen zwecks Remedur zu ergreifen. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, auch im neuen Jahre recht fleißig mit zu arbeiten, schließt der Bevollmächtigte die aufbesuchte Generalversammlung.

Zwickau. Am Sonnabend, den 5. Dezember, wurde in Badstübners Restaurant in Wilskau eine gemeinschaftliche Bezirksversammlung für Haslau, Wilskau und Cainsdorf abgehalten, welche gut besucht war. Kollege Graupe referierte über: „Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse“. Er kennzeichnete besonders die durch die Krise entstandene Arbeitslosigkeit. Die Verhandlungen im Reichstage, betreffs Einführung einer Arbeitslosenversicherung wurden trefflich illustriert. Die meisten Gewerkschaften hätten bereits die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, wodurch dem Arbeiter wenigstens einigermaßen geholfen werde. Die Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben näher beleuchtend, forderte er die Anwesenden auf, bei jeder Gelegenheit, gerade besonders in Wilskau, neue Mitglieder für unsere Organisation zu gewinnen. In der Diskussion wurden von einem Kollegen mehrere Fälle vorgebracht, welche zeigten, in welcher ungerichten Art und Weise man stets die Arbeiterklasse behandelt. Im weiteren machte der Bezirksvorsitzende noch darauf aufmerksam, daß jeder Kollege Adressen von unorganisierten Kollegen und Kolleginnen aufschreiben möge, damit man die Hausagitation erfolgreich betreiben könne. Ferner wurde vom Vorsitzenden konstatiert, daß der Bezirk Haslau-Wilskau-Cainsdorf sich am besten gehalten habe durch die Beitragserhöhung, was sehr erfreulich sei. Es müsse aber die Kollegen und Kolleginnen anspornen, mit aller Energie weiter am Ausbau der Organisation zu arbeiten. Zum Schluß forderte er die Anwesenden auf, die nächste Versammlung in Haslau zahlreich zu besuchen, wo Kollege Graupe in Ergänzung seiner Darlegungen über die „Wirtschaftsgeschichte der Menschheit“ referieren wird.

Literatur.

Der Anarchismus und die Arbeiterbewegung. Von Simon Rakenstein. Preis 20 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1909. 10. Jahrgang. Selbstverlag des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 2.

Briefkasten.

Beitragserhöhung und Unterstützung betr. Wenn ein Mitglied bis zum 30. September d. J. 40 Pf. Beitrag pro Woche gezahlt hat, also der dritten Klasse angehört, und dann vom 1. Oktober ab infolge der Beitragserhöhung 50 Pf. pro Woche zahlt, so bekommt das Mitglied im Unterstufungsfall Beträge entsprechend der dritten Klasse, vorausgesetzt, daß in der dritten Klasse mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt sind. Dasselbe ist der Fall, wenn andere Beitragsklassen bei einem Mitglied in Frage kommen. Die Höhe der Unterstützung richtet sich immer nach der Beitragsklasse. Von der in allen Klassen vorgenommenen Beitragserhöhung von 10 Pf. sind die Klassen an sich nicht berührt worden.

Zahlt ein Mitglied, welches bis 30. September d. J. in der dritten Klasse pro Woche 40 Pf. Beitrag zahlte, vom 1. Oktober ab auch nur 40 Pf. Beitrag pro Woche, so ist das Mitglied vom 1. Oktober ab in die zweite Klasse herabgegangen und wird entsprechend dieser unterstützt. Das Mitglied hat eben die Beitragserhöhung nicht mitgemacht.

Bekanntmachungen.

Zentralvorstand.

Ausgeschlossen auf Grund des § 4b unseres Statuts wurden nachstehende Personen:

- Bartusch, Friedrich, St.-Nr. 341 541, geb. 11. 7. 79 zu Scadow bei Cottbus, Weber, durch die Filiale Guben. — Dejelbre, Josefina, St.-Nr. 349 667, geb. 22. 2. 89 zu Aachen, Weberin, durch die Filiale Aachen. — Depolt, Elvira, St.-Nr. 349 691, geb. 15. 11. 83 zu Cupen, Weberin, durch die Filiale Aachen. — Depolt, Katharina, St.-Nr. 299 346, geb. 27. 3. 75 zu Cupen, Weberin, durch die Filiale Aachen. — Dreßel, Friedrich, St.-Nr. 401 286, geb. 27. 6. 87 zu Aich, Spitzenweber, durch die Filiale Plauen i. V. — Erdmenger, Erik, St.-Nr. 301 405, geb. 1. 7. 88 zu Apolda, Wirter, durch die Filiale Limbach i. S. — Rudolf, Johann, St.-Nr. 283 017, Anleger, durch die Filiale Langenfeld i. V. — Nonnen, Karl, St.-Nr. 299 321, geb. 22. 6. 74 zu Geronsweiler, Weber, durch die Filiale Aachen. — Seydler, Bruno, St.-Nr. 408 566, geb. 14. 3. 69 zu Harthau, Spitzenweber, durch die Filiale Langenfeld i. V. — Steiner, Hermann, St.-Nr. 20 818, geb. 5. 11. 67 zu Wittgensdorf, Weber, durch die Filiale Wittgensdorf. — Strang, St.-Nr. 349 689, Weberin, durch die Filiale Aachen. — Weiser, Hugo, St.-Nr. 392 062, geb. 21. 3. 79 zu Gablenz b. Chemnitz, Andreeher, durch die Filiale Langenfeld i. V. — Weiser, Anna, St.-Nr. 408 574, geb. 29. 12. 77 zu Großstippen, durch die Filiale Langenfeld i. V. — Zauchmann, Ehrhardt, St.-Nr. 390 344, geb. 30. 3. 88 zu Zwickau, Spitzenweber, durch die Filiale Plauen i. V. Der Zentralvorstand.

Gauverwaltungen.

Gau Schleisien. Gaubeiträge gingen ein aus: Neustadt 7,10 Mark, Sagan 14,20 Mark, Blumenau 8,20 Mark, Lauban 7 Mark, Wüstewaldersdorf 3,50 Mark, Leobschütz 1,80 Mark, Schweidnitz 3,25 Mark, Peterswaldau 23,95 Mark, Friedland 7,80 Mark, Langenbielau 90 Mark, Merzdorf 3,70 Mark, Zillertal 3,80 Mark, Neustadt 6,90 Mark. Da sich mehrere Filialen im Rückstand befinden, so ersuche ich dieselben, ihren Verpflichtungen nachzukommen, sonst müssen sie bekannt gemacht werden.

Mit kollegialem Gruß

Geinz Forst, Siegitz, Neue Breslauer Straße 30, II.

Ortsverwaltungen.

Adorf, Vogtl. Am zweiten und dritten Weihnachtsfeiertage werden die Mitgliedsbücher zur Kontrolle eingezogen. Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, die Bücher in Ordnung zu bringen und bereit zu halten.

Bamberg. Die Mitglieder werden ersucht, behufs Kontrolle und Abstempelung der Mitgliedsbücher diese an den Einsammler abzuliefern.

Bremen. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, denen die Fragebogen für Zuteilbetriebe Mitte Oktober zugesandt wurden, diese umgehend an Unterzeichneten einzusenden.

Die Tariffkommission. J. A.: Ernst Daus.

Bodolt. Die Adresse des Kassierers ist Josef Löbbers, Biemenhorster Weg 210². Reise- und Krankenunterstützung wird beim Kassierer nur abends von 1/28 bis 1/29 Uhr ausbezahlt. Der Arbeitsnachweis ist geöffnet von 12 bis 1 Uhr mittags und abends von 1/28 bis 1/29 Uhr und befindet sich ebenfalls beim Kassierer.

Frankenberg. Dem Kollegen Gustav Wenzel, Drucker, St.-Nr. 392 008, ist sein Mitgliedsbuch gestohlen worden. Bei seinem Auftauchen wolle man es anhalten und einsenden an Walter Frenzel, Frankenberg i. S., Reichsstr. 31 I.

Reichenbrand-Rabenstein. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen Hermann Franz, Reichenbrand, Hohensteiner Straße 45. Die Vertrauensleute in den Betrieben der zur Zahlstelle gehörenden Orte sowie die arbeitssuchenden Kollegen werden höflichst ersucht, sich an genannte Adresse wenden zu wollen. Die Ortsverwaltung. E. Sch.

Ronneburg. Vorsitzender: Karl Bachmann, Markt 47; Kassierer: Karl Schmidt, Berggasse 1; Schriftführer: Curt Ernst, Bachgasse 7. Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden zu richten.

Wir machen unsere Mitglieder aufmerksam, daß sofort nach Neujahr alle Mitgliedsbücher zur Kontrolle eingezogen werden und müssen Reize bis dahin beglichen sein. Die Unterassistenten sind berechtigt, jederzeit die Mitgliedsbücher einzusehen. Die Ortsverwaltung.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Bremen.** Johann Düring, 56 Jahre alt — Herzschlag.
- Burgstädt.** Am 5. Dezember, Georg Wagner — Herzkrankheit.
- Eisenberg.** Luis Rabenstein, 74 Jahre alt.
- Gelenau.** Friedrich Karl Bretschneider, 55 Jahre alt — Nervenleiden.
- Greiz und Umgegend.** Karl August Krause, Färbereiarbeiter, 60 Jahre alt — Altersschwäche.
- Großholbersdorf.** Karl Hermann Mahner, 35 Jahre alt.
- Leipzig.** Willy Deher, 27 Jahre alt; Frieda Sturm 20 Jahre alt — Bauchfellentzündung.
- Neumünster.** Friedrich König, 33 Jahre alt — Selbstentlebung.
- Reichenbrand.** Franz Lasch, 70 Jahre alt — Gallenstein.
- Sandhofen.** Franziska Hein, Köpferin, 34 Jahre alt — Lungenschwindsucht.
- Welschde.** Anton Giron, 38 Jahre alt — Unglücksfall.
- Wolfenbüttel.** Reinhard Kahl, 36 Jahre alt — Selbstentlebung.

Ehre ihrem Andenken.

Versammlungskalender.

- Augsburg-Hochzoll.** Sonntag, den 27. Dezember, im Restaurant „Hochzoll“.
- Augsburg-Pfersee.** Sonnabend (Samstag), den 26. Dezember, in der „Krone“.
- Bamberg.** Sonntag, 3. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“: Generalversammlung.
- Berlin.** Zentralzahlstelle: Jeden Donnerstag, abends von 7 bis 10 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17: Zahltag.
- Berlin.** Bezirk Osten. Zahlstelle: Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Mittwoch, Stralauer Allee 20a: Zahltag.
- Berlin.** Zahlstelle: Nüdersdorferstr. 18, bei Wittner.
- Berlin.** (Sektion der Posamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6—9 Uhr bei Die, Alte Jakobstr. 119: Zahltag.
- Berlin.** (Sektion der Dekateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8 Uhr, bei Wollmann, Alte Jakobstraße 68: Zahltag.
- Berlin.** (Sektion Weißsejer.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Conient, Lehdorstraße: Zahltag.
- Berlin.** (Sektion der Schiffchen- und Handfäden.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 9 Uhr, bei Mögler, Landsbergerstraße 115: Zahltag.
- Berlin.** (Sektion der Städer.) Jeden Freitagabend von 8—10 Uhr bei Engel, Seydelstr. 30: Zahltag.
- Berlin.** (Für Roabit.) Zahlstelle: Goklowstr. 24, bei Keil.
- Berlin.** (Sektion Rigdorf.) Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Göppner, Bietenstr. 81: Zahltag.
- Burscheid.** Sonntag, den 27. Dezember, nachmittags 5 Uhr, bei Wb. Peter Massivon.
- Einbed.** Die Dezemberversammlung fällt aus.
- Erlangen.** Sonntag, den 20. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im „Deutschen Hof“ (Ruppenstein).
- Freiberg.** Sonnabend, den 26. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, in der „Union“: Zahltag.
- Füssen.** Jeden Sonntagvormittag 10 Uhr im „Lamm“: Zahltag.
- Görlitz.** Sonnabend, den 26. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Felsenkeller“, Sonnenstraße 15.
- Hainichen.** Sonnabend, den 26. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Ludwigermeisterhaus“.
- Hamburg.** (Posamentierer.) Sonnabend, den 26. Dezember, abends 9 Uhr, bei Salzen, Caffamacherreihe 15/17.
- Kirchberg.** Sonntag, den 27. Dezember, nachmittags 5 Uhr, im „Lübli“.
- Limbach.** Sonnabend, den 26. Dezember, im „Johannisbad“.
- Mörsingen.** Sonnabend, den 26. Dezember, abends 7 1/2 Uhr.
- Neßthau.** Sonnabend, 26. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Wahrigen Hof“.
- Niederischneeweide.** Jeden Sonnabend von nachmittags 5 Uhr an bei Otto Neumann, Grünauerstr. 5: Zahltag.
- Ostrik.** Sonnabend, den 26. Dezember, in der „Weintraube“.
- Pulsnitz i. S.** Sonnabend, den 26. Dezember, nachmittags 5 Uhr, im „Gasthof Bollung“: Generalversammlung.
- Reichenau.** Sonntag, den 20. Dezember, bei Simon: Generalversammlung. (Die Meldung in voriger Nummer gilt nicht.)
- Stettin.** Sonnabend, 19. Dezember, abends 9 Uhr, bei Dethert, Gustav Adolfstraße 22a.
- Süchteln.** Sonntag, 27. Dezember, abends 6 Uhr, bei Gurtmanns, Beckstraße.
- Thailfingen.** Sonnabend (Samstag), den 26. Dezember, im „Adler“.
- Wittgensdorf.** Sonntag, den 27. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im „Bergschlößchen“.
- Zeitz.** Sonnabend, den 26. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Felsenkeller“, Fabrikstraße.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

ANZEIGEN

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Deutscher Textilarbeiter-Verband
Filiale Groß-Berlin.

Freitag, den 25. Dezember 1908 (1. Feiertag)
im Lokal
„Königsbank“, Gr. Frankfurterstr. 117

Gr. Weihnachts-Vergnügen
bestehend in
Gr. Konzert, verbunden mit Theater-Vorstellung
ausgeführt vom **Jeschyck-Ensemble.**

Eröffnung 4 Uhr. Anfang des Konzerts 5 Uhr.
Programm 30 Pf. Anfang der Vorstellung 6 Uhr. Garderobe 10 Pf.
Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Das Komitee.

Berlin. Sektion der Posamentierer.

Am 2. Weihnachtsfeiertag in unserem Verkehrslokal
Alte Jakobstr. 119, bei Die

Grosser Frühschoppen!

Alle Kollegen und Kolleginnen sind dazu freundlichst eingeladen
Mit Gruß
Die Branchenleitung.

Filiale Crefeld.

Montag, den 21. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Restaurant Neuen, Stefansstr.,
außerordentliche
Generalversammlung der Filiale.

Tagesordnung:
1. Jahresbericht des Vorstandes.
2. Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren.
3. Anträge der Mitglieder.

Der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Versammlung wegen ist es unbedingt notwendig, daß die Kollegen, namentlich aber auch die Kolleginnen, möglichst zahlreich erscheinen. Der Vorstand.

Verband Deutscher Textilarbeiter. Filiale Günzburg.

Samstag, den 19. Dezember, abends Punkt 8 Uhr, im „Gasthaus zum Röhle“, Markt-Platz:

Generalversammlung.

Tagesordnung:
Wahl der gesamten Vorstandschaft. — Verschiedenes.
Herauf:

Zahlreiches Erscheinen erwartet Die Verwaltung.

Erklärung. Die Beschuldigung gegen den Weber Ludwvig Neumann, er sei mit Zuchthaus bestraft, nehme ich hiermit zurück.
Franz Grell, Berlin.

Steckenpferd-Silienmilch-Seife

erzeugt rosiges, jugendfrisches Aussehen, weißes sammetweiche Haut, blendend schönen Teint und beseitigt Sommersprossen sowie alle Hautunreinigkeiten. à 5 Stück 50 Pf. in den Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

Fundgrube für Bücherfreunde!

Wer sich gute und schöne Literatur um spottbilliges Geld (meist um ein Drittel und die Hälfte des früheren Ladenwertes herabgesetzt) aneignen will, wende sich an
Fr. I. Meyers Buchhandlung und Antiquariat, Lörach i. Ba. (Günstigste Gelegenheit zu passenden Weihnachtsgeschenken.)

Für alle Parteigenossen und Arbeitervereine, für Händler und Private!

Die solideste und billigste Bezugsquelle für
Glas-Christbaum schmuck

ist unstreitig die **Glasbläsergenossenschaft des Meininger Oberlandes.** Viele Anerkennungs schreiben im vorigen Jahre! Sortimentslisten I a in reichhaltigster Zusammenstellung und sorgfältigster Ausführung, enthaltend: 6 Bögel, 6 Gloden, 6 Geigen und Gitarren, 3 Kugeln mit Landschaften und 3 Eier (feine Handmalerei), 1 Zeppelin-Luftschiff, 1 Luftballon, 7 Oliven, 6 Tannenzapfen, 3 Weihnachtsmänner, 12 Wallnüsse, 6 Pfeile, 21 verschiedene verfilberte, besponnene Schneekugeln, 24 große Eiszapfen, eine prächtige Baumspitze mit Tzra und 2 Edelweißkronen (28 cm hoch), 1 großer Engel mit beweglichen Glasflügeln, 100 Stück verfilberte, 24 mm große Kranzperlen, in Summa 205 Stück nur größere und aufs feinste ausgeführte Brillant-Glaskugeln, sowie ferner 2 Paare Engelshaar, 2 Dg. Konfetthalter, 1 Dg. Lichthalter, alles zusammen für 5,00 Mk. franco gegen Nachnahme. Doppeltlisten 9,40 Mk. Bei Voreinsendung des Betrages 25 bzw. 30 Pf. billiger. 10 Sortimentslisten in Bahnsendung inkl. Bahnliste 46,50 Mk. franco. Bei größeren Bezügen in Bahnlisten verlange man Offerte. Bestellungen bitten wir nur zu richten an: **Glasbläsergenossenschaft des Meininger Oberlandes, C. G. m. b. H. in Steinach a. M.**

Beschwerden über Redaktion und Expedition sind an G. Wasewitz, Berlin O., Andreasstr. 61 II, zu richten.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, den 18. Dezember.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die Redaktion: Paul Bagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.